

PROGRAMM
der
städtischen Realschule
zu
Stargard in Pomm.

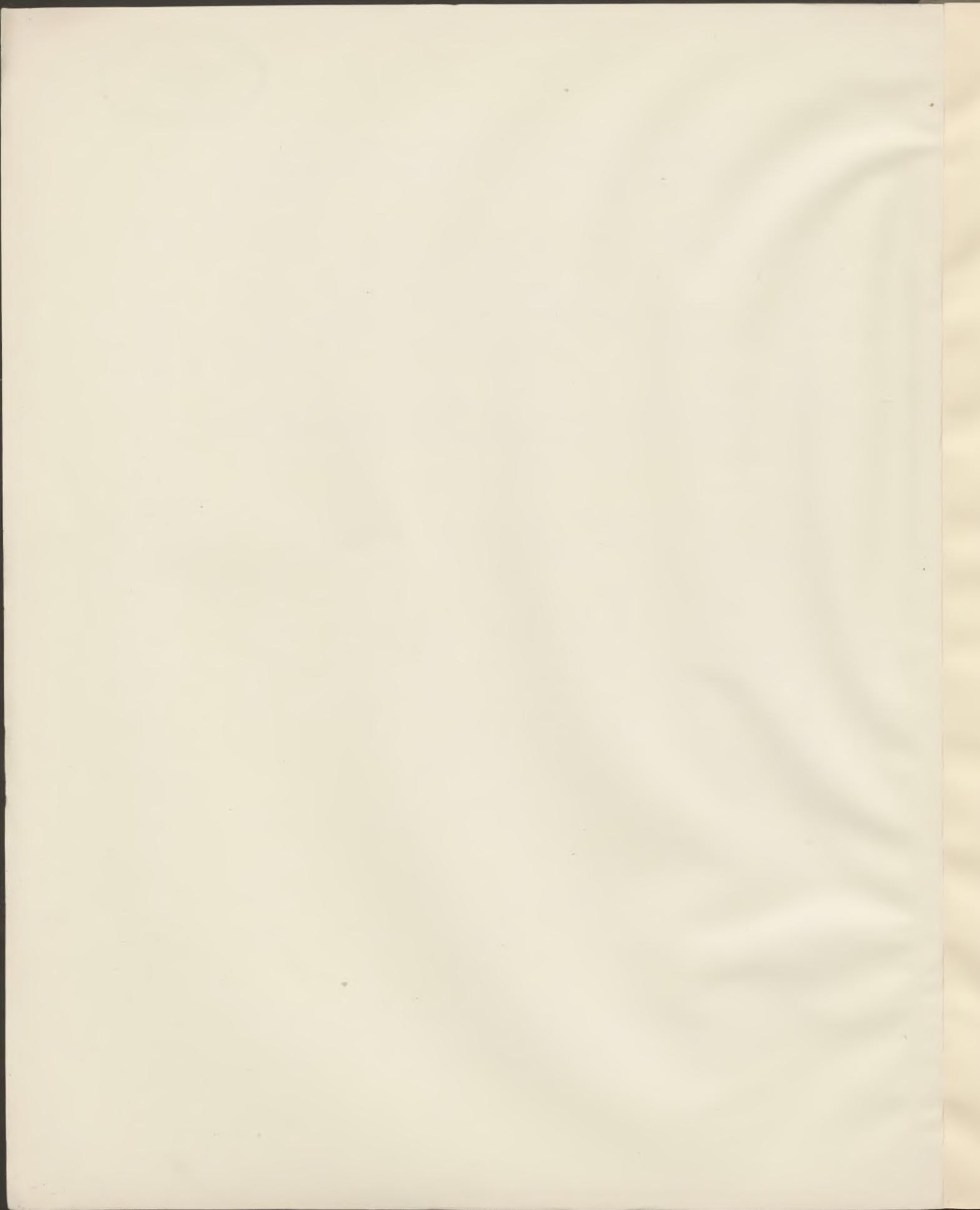
Inhalt:

1. Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule vom Direktor Rohleder.
2. Schulnachrichten vom Direktor Rohleder.

Progr.-No. 204.

Stargard.
Gedruckt bei F. Hendess, G. m. b. H.
1908.





Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule.

Im Programm der städtischen Realschule vom Jahre 1903 hat der unterzeichnete Direktor in der beigegebenen Abhandlung „Zur Geschichte der Realschule und des lateinlosen Schulwesens“ eine ausführliche Darstellung von den Gründen gegeben, welche im Jahre 1896 die Patronatsbehörden und die Leitung derselben veranlassten, eine Umwandlung der Schule aus der Form eines lateinlehrenden Realprogymnasiums in die lateinlose Form einer Realschule in Aussicht zu nehmen. Mit dieser Mitteilung über die eben vollendete neue Schulform der Anstalt verband die Abhandlung eine eingehende Darlegung der Stellung einer Realschule unter den Höheren Schulen des Landes, sowie ihrer Erziehungs- und Unterrichtsziele und schloss mit einem Ausblick auf die Oberrealschule. „So sind denn“ so lauteten die Schlussworte der Programm-Abhandlung, „Dank der Fürsorge der Staatsregierung und der kräftigen Anregung unseres auch in diesen Erziehungsfragen sehr selbständigen Kaisers den drei neunklassigen Vollanstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) die Wege geöffnet und geebnet, unter im wesentlich gleichen Bedingungen in den Wettkampf um die besten Erziehungs- und Unterrichtserfolge für die männliche, höheren Zielen der Bildung zustrebende Jugend unseres Volkes einzutreten. „Jede ist auf ihre eigene Kraft gestellt und vermag sich in ihrer Eigenart frei zu bewegen.“ Möge es auch unsrer Anstalt in nicht gar ferner Zeit ermöglicht werden, sich an diesem Wettkampf der Vollanstalten zu beteiligen. Die Erfüllung dieses Wunsches ist Dank der aufmerksamen, tatkräftigen und opferwilligen Fürsorge der Patronatsbehörden der Schule zur Freude des Leiters und des Lehrerkollegiums und so hoffen wir, zum Segen unsrer Schule und unserer Stadt schneller als sich manchmal im hin- und herwogenden Kampf der Meinungen erwarten liess, gekommen. Der Ausbau unserer Realschule zur Oberrealschule ist von den städtischen Behörden beschlossen und vom Unterrichtsminister genehmigt. Zu Ostern d. J. mit Beginn des Sommerhalbjahrs wird die Klasse O II der Oberrealschule in Entwicklung eingerichtet werden, die Einrichtung einer U I wird zu Ostern 1909, die einer mit U I vereinigten O I zu Ostern 1910 folgen, und zu Ostern 1911 wird, so hoffen wir, der Ausbau der städtischen höheren Knabenschule zur Vollanstalt unter dem Namen der

„Oberrealschule“ durch die staatliche Anerkennung und Ausstattung derselben mit allen einer Vollanstalt zustehenden „Berechtigungen“ gekrönt werden. Da nicht vorauszusetzen ist, dass über die Stellung einer Oberrealschule zu den anderen höheren Schulen des Landes die Eltern unsrer bisherigen Schüler sowie auch die weiteren Kreise der Bürgerschaft und der Umgebung der Stadt, auf deren Wohlwollen die neue O. R. i. E. zuversichtlich rechnet, hinreichend unterrichtet sind, so benutze ich das diesjährige Programm unserer Schule, um mit einer kurzen, an den Bericht vom Jahre 1903 anknüpfenden geschichtlichen Darstellung der Beratungen über den Ausbau der Realschule zur O. R. einige Mitteilungen über die Oberrealschule, ihre Unterrichtsaufgaben und ihre „Berechtigungen“ zu verbinden. —

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1896, durch welchen der Übergang vom Gymnasialunterricht (Realprogymnasium) zum lateinlosen Unterricht einer Realschule genehmigt wurde, lautete wörtlich: „Der Antrag des Magistrats, das Realprogymnasium vom 1. April 1897 ab nach dem Maßstabe des Gutachtens des Herrn Direktor Rohleder in eine lateinlose Schule umzuwandeln, wird angenommen, jedoch mit der Bedingung, dass mit der Umwandlung gleichzeitig eine Erweiterung zur Oberrealschule in Aussicht genommen wird. Ferner soll bei der Staatsbehörde die Gewährung einer Staatsbeihilfe zu den Schulunterhaltungskosten beantragt werden.“ Nachdem die Realschule nach ministerieller Genehmigung vom 26. 2. 1897 am 27. April 1897 eröffnet war, mit der Bestimmung, den lateinlosen Unterrichtsplan einer Realschule von unten nach oben, mit der VI beginnend, jährlich von Klasse zu Klasse fortschreitend einzuführen und ebenso allmählich von Klasse zu Klasse fortschreitend den lateinlosen Unterricht zu beseitigen, vollzog sich die Umwandlung zur Realschule unter vielfach recht schwierigen Verhältnissen, da durch die Notwendigkeit, aus den Klassen, welche die Umwandlung beim Versetzungstermine erreichte, sehr nachsichtig wenn irgend möglich alle Schüler der Klasse zu versetzen, grosse Unruhe in den Unterrichtsbetrieb gebracht wurde. Nach der Schlussprüfung am 30. und 31. März 1903 erhielt die nun vollendete Realschule unter dem 20. April die Anerkennung des Herrn Ministers und die damit verbundenen Berechtigungen ihrer Schlussprüfung. Die Geschichte dieser Umwandlung ist im Osterprogramm der Schule vom Jahre 1903 ausführlich und eingehend berichtet worden. In Beachtung der von der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. November 1896 beschlossenen Bedingung stellte nun der Direktor Rohleder noch in demselben Jahre am 24. November 1903 an die Patronatsbehörden den Antrag, die Fortentwicklung der städtischen Realschule zu einer Oberrealschule unter Voraussetzung einer angemessenen Erhöhung des Staatszuschusses, welcher der Schule seit dem 31. Oktober 1898 in Höhe von 9000 M. vom Herrn Minister

bewilligt worden war, zu beraten. Dieser Antrag beruft sich in seiner Begründung auf die Tatsache, „dass die rechtzeitige Erweiterung der städtischen Realschule in eine vollberechtigte Oberrealschule, wie sich aus den Verhandlungen der Patronatsbehörde ergibt, die Voraussetzung und das Ziel der Umwandlung der Schule in eine Realschule gewesen ist“ Aus der weiteren eingehenden Begründung des Antrages durch ein Gutachten des Direktors vom 18. Februar 1904 seien noch folgende Sätze hervorgehoben, da sie auch heute noch gelten und für die richtige Schätzung des lateinlosen Unterrichts von Wichtigkeit sind. „Nach der Schulreform vom Jahre 1892 und unter dem Einfluss derselben hat sich in Preussen eine lebhaft blühende des früher wenig angesehenen lateinlosen Schulwesens entwickelt. Der pädagogische Grundsatz, die Geistesbildung der männlichen Jugend auf höheren Schulen, besonders derjenigen, die durch Neigung und Beruf dereinst vor mehr praktische wie wissenschaftliche Aufgaben gestellt werden, nicht, wie bisher, auf der Übung der beiden Sprachen des Altertums und der Kenntnis der griechischen und lateinischen Litteratur, sondern auf eingehenderer, mehr das Können wie das Wissen erstrebender Beschäftigung mit den wichtigsten lebenden Sprachen und ihrer Litteraturen und auf gründlicher Einführung in die Wissenschaften der Mathematik und der Naturwissenschaften aufzubauen, führte besonders in dem Wirkungskreise kommunaler Schulpatronate zur Begründung zahlreicher lateinloser Schulen, die als sechsklassige mit der Untersekunda abschliessende Anstalten mit dem Namen der Realschule, als neunklassige Vollanstalten mit dem Namen der Oberrealschule bezeichnet wurden. Die Triebkraft dieses modernen Schulprinzips, infolge dessen auch die hiesige städtische Lehranstalt vom Jahre 1897—1903 in eine Realschule umgewandelt worden, ist aus dem Ergebnis der Statistik ersichtlich, dass im Jahre 1885 in Preussen 16 Realschulen und 14 Oberrealschulen mit zusammen 9200 Schülern bestanden, denen augenblicklich (1903) in Preussen 140 Realschulen und 45 Oberrealschulen mit zusammen rund 51500 Schülern gegenüber stehen, während in dem Zeitraum von 1885—1900 die Gesamtzahl der Schüler auf Realgymnasien von 24706 auf 21433 und die der Realprogymnasien sogar von 9050 auf 1815 zurück gegangen sind. Das bedeutet einen Zuwachs der lateinlos unterrichteten Schüler in Preussen um rund 42300 Schüler in einem Zeitraume von 18 Jahren. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass die modernen lateinlosen Realschulen und Oberrealschulen der modernen Kultur und dem modernen Zeitgeist entsprechende Anstalten sind.“ Weitere Gründe für den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule entnimmt das Gutachten einer eingehenden Würdigung des Unterrichtsplanes und eingehender Besprechung der erweiterten Berechtigungen der O.-R. — auf beides gedenke ich an anderer Stelle dieses Aufsatzes noch besonders hinzuweisen. Zur Empfehlung einer O.-R. in Stargard fügte dann das Gutachten des Direktors noch folgendes

hinzu: „Unter allen Provinzen Preussens ist die Provinz Pommern zur Zeit die einzige welche über keine Oberrealschule verfügt. In den östlichen Provinzen Preussens bestehen nur 5 O.-R., und zwar 3 in Westpreussen (Danzig, Elbing, Graudenz), 1 in Ostpreussen (Königsberg) und 1 in Posen (Posen). Nur unsere heimische Provinz Pommern ist von dem Segen einer O.-R. ganz ausgeschlossen. Dadurch ist die Hoffnung berechtigt, dass eine erste Pommersche Oberrealschule als die einzige in dem weiten Umkreise von Danzig, Posen, Breslau, Frankfurt und Berlin in den oberen Klassen eine kräftige Anziehungskraft auf alle diejenigen Schüler ausüben wird, die von den pommerschen Realschulen in Kolberg, Stolp, Greifswald und von der uns benachbarten Realschule in Arnswalde mit dem Wunsche abgehen, ihre Schulbildung und ihre darauf beruhenden Berechtigungen auf einer Oberrealschule zu erweitern. In Stargard aber ist die Errichtung einer O.-R. wesentlich dadurch erleichtert, dass in der vom Staate bereits anerkannten städtischen Realschule eine feste Grundlage für eine O.-R. schon vorhanden ist. Dass aber für die Stadt der Besitz einer O.-R. grosse Vorteile bringt, liegt auf der Hand und kann im Ernst nicht bestritten werden. Die Schule gewinnt an Ansehen und erweitert ihren Wirkungskreis, wenn sie ihren Schülern die Möglichkeit bietet, die weitesten Ziele realer Schulbildung auf leichte und nicht kostspielige Weise hier am Orte zu erreichen. Auch dass eine Erweiterung der Lehrziele und der staatlichen Berechtigungen günstig auf die Frequenz der Schule wirken, auch der jetzt nur schwach besuchten Vorschule neue Freunde gewinnen wird, darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, da Pommern schon eine stattliche Anzahl von Realschulen zählt, die zusammen mit der Realschule in Arnswalde bei der weiten Entfernung der drei nächsten O.-R. Danzig, Posen, Berlin auf die Stargarder Oberrealschule angewiesen sein würden. Auch wäre es ein Vorteil für die Eltern begabter Söhne in Stargard und Umgebung, wenn ihnen durch das Bestehen zweier Vollanstalten am hiesigen Ort beide Wege offen ständen, entweder ihre Söhne zu mehr wissenschaftlicher Arbeit vorbereiten zu lassen, oder sie durch die Bildung einer O.-R. für die höheren Aufgaben des praktischen Lebens in Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe tüchtig machen und für das Studium an einer Hochschule vorbereiten zu lassen. Für die Bürgerschaft der Stadt aber, soweit sie in Handel und Gewerbe tätig oder auf Einnahmen aus Pensionen angewiesen ist, würde durch Zufluss vieler Schüler von ausserhalb ein grosser Vorteil gegeben sein. Für Stargard besonders fällt noch ins Gewicht, dass die Begründung einer O.-R. eine wesentliche Entlastung des königl. Gymnasiums, das jetzt überfüllt ist, und zweitens eine bedeutende Verminderung der Kosten für die Volksschule, deren Kosten von Jahr zu Jahr wachsen, herbeiführen wird. Ein sehr wesentlicher Vorteil für die Stadt würde sich daraus ergeben, dass durch eine O.-R. auswärtige Schüler herangezogen würden, deren Bedürfnisse in Unterhalt, Kleidung, Schul-

büchern und sonst auf allen Gebieten des Geschäftslebens hiesige Bürger und Familien durch Pensions- und Geschäftseinnahmen wohlhabender und steuerkräftiger machen würde.“ — Die auf Grund dieses Gutachtens vorgenommenen Beratungen des Kuratoriums der Höheren Schulen und Beschlüsse des Magistrats führten dann zu Verhandlungen mit dem Herrn Minister, in denen der Ausbau der Realschule zur O.-R. grundsätzlich genehmigt, eine Erhöhung des Staatszuschusses indessen abgelehnt wurde. (Erllass vom 24. März 1905). Trotzdem machte der Vorsitzende des Magistrats, Herr Oberbürgermeister Schröder Anfang Mai den Stadtverordneten eine Vorlage, in der die Zustimmung der Versammlung zum Ausbau einer O.-R., auch ohne Erhöhung des Staatszuschusses beantragt wurde. Dieser Antrag wurde durch Beschluss der Stadtverordneten vom 5. Juni zunächst einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen und dann am 23. Juni in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Gründe für diese Ablehnung lagen, wie der Erste Bürgermeister Herr Kolbe, Amtsnachfolger des Herrn Oberbürgermeister Schröder, in einer späteren Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung feststellt, nicht darin, dass die ablehnende Dreiviertelmehrheit aus früheren Anhängern der O.-R. zu deren Gegnern sich umgewandelt hätte: „Den Ausschlag für die Ablehnung dürften wohl 2 Erwägungen gegeben haben, einmal die Besorgnisse vor einer zu starken finanziellen Belastung, zum andern die Befürchtung, dass von einem grossen Teil der Bürgerschaft die mit der Erhebung der Realschule zu einer Vollanstalt verbundene Erhöhung des Schulgeldes von 90 M. auf 130 M. nicht getragen werden könne, und dass es alsdann an einem für den Mittelstand geeignetem Schulsystem fehle. Nach dieser für die Oberrealschule ungünstigen Entscheidung der Stadtverordneten ruhte nun die Oberrealschule 2 Jahre lang. Aber gerade in dieser Zeit bewährte sich die Triebkraft der pädagogischen Ideen, die in der Einführung des lateinlosen Unterrichts, in der Begründung der Realschulen und Erweiterung derselben zu Oberrealschulen ihren Ausdruck gefunden hatten, in Deutschland, in Preussen und auch in Pommern überall auf das glänzendste. Im deutschen Reich gab es zu Ostern 1906 in 10 deutschen Staaten schon 81 ausgebaute Oberrealschulen, und zahlreiche waren in Entwicklung. In Preussen stieg die Zahl der Oberrealschulen von 45 (s. S. 5) auf 54 mit 23 806 Schülern: ihre Schülerzahl hatte also innerhalb 15 Jahren 570% zugenommen. Von diesen neu entstandenen O.-R. zählte die grösste in Bochum 647, die kleinste in Schöneberg bei Berlin 202 Schüler. In Posen stieg die O.-R. im Jahre 1906/07 auf über 700 Schüler. Der Ausbau bisheriger Realschulen zu O.-R. war beschlossen und schon begonnen in Allenstein, Altona, Bielefeld, Kassel, Delitzsch, Gummersbach, Quedlinburg, Sachsenhausen, Reuss, also zum Teil in Städten mit verhältnismässig kleiner Einwohnerzahl; in Königsberg i. Pr. war die Gründung einer zweiten Oberrealschule

nötig geworden. — Auch in unserer heimischen Provinz waren in Stolp und Stralsund zwei Oberrealschulen durch Ausbau der Realschule und Umwandlung eines Realgymnasiums begründet, und in Stettin, das bis dahin aus Rücksicht auf seine blühenden Mittelschulen sich dem lateinlosen Schulwesen gegenüber hartnäckig abweisend verhalten hatte, war für 1908 die Errichtung einer O.-R. von den städtischen Behörden beschlossen worden. Solche Tatsachen und Zahlen, welche dafür zeugten, dass in dem grossen Schulkampf der Gegenwart dem lateinlosen Schulwesen und der Oberrealschule eine sehr aussichtsreiche Zukunft unmittelbar bevorstehe, veranlassten den Magistrat, im vergangenen Jahre die Oberrealschulfrage von neuem aufzunehmen, besonders da Stolp mit der Erweiterung seiner Realschule in eine Oberrealschule auch finanziell ein sehr gutes Geschäft gemacht hatte. Ein Zeitungsartikel in der Stolper Zeitung brachte darüber folgenden Bericht: „Die zunehmende Beliebtheit der O.-R. zeigt sich in überraschender Weise an der hiesigen, noch nicht ganz vollendeten Oberrealschule. Die praktischen Wissenschaften haben im deutschen Osten einen festen Stützpunkt gefunden, als im Jahre 1904 die Technische Hochschule in Danzig eröffnet wurde. Die O.-R. in Danzig und Graudenz sind überfüllt, in Elbing reichen für die steigende Schülerzahl die Räume nicht mehr aus, so dass man mit einem Neubau rechnet. Auch in Stolp wird man an ein neues Schulgebäude denken müssen, wenn die Schülerzahl der noch mit dem Gymnasium verbundenen Anstalt in so erfreulicher Weise wie bisher wächst. Im nächsten Jahre wird mit Angliederung der Oberprima die Oberrealschule vollständig sein. Seit der Ausbau der Realschule zur O.-R. beschlossen ist, hat sich das Vertrauen der Eltern zur Anstalt ganz bedeutend gehoben. Das ist aus dem Besuch der VI. vor und nach dem entscheidenden Beschluss der Stadtverordneten ersichtlich. Zu Ostern 1906 zählte die VI. des Gymnasiums 26, die der Oberrealschule 46 Schüler. Während nun die Besuchsziffer in der Gymnasialsexta unverändert blieb, stieg diejenige der Sexta der Oberrealschule im Laufe des Sommers bis zum Anfange des Winterhalbjahres auf 52, so dass im Winter die VI. der O.-R. doppelt so viel Schüler zählte, wie die VI. des Gymnasiums. — Die O.-R. zählte am 1. Februar 1906: 180 Schüler gegenüber 257 des Gymnasiums. Zu Anfang des Schuljahres 1906/07 stieg die Schülerzahl der O.-R. plötzlich auf 238, und zu Anfang des Winterhalbjahrs sogar auf 249 gegenüber einer Schülerzahl von 264 des Gymnasiums. Die O.-R. hat das Gymnasium beinahe eingeholt. 1899 hatte die Realschule erst 134 Schüler, 1900: 144, 1901: 156, 1902: 152, 1903: 157, 1904: 171, 1905: 175. Bei der Feststellung des Haushaltsplanes der Anstalt für das laufende Schuljahr konnte mit Rücksicht auf den steigenden Besuch mit einer weiteren Ersparnis am städtischen Bedürfniszuschuss gerechnet werden. Die Mehreinnahme an

Schulgeld betrug im letzten Jahre durch die steigende Schülerzahl und die Erhöhung des Schulgeldes 16 210 M. Gleich günstig wie die Realschule in Stolp entwickelt sich die zweite derartige Anstalt in unserer Provinz, die O.-R. in Stralsund. Seit sie Vollanstalt geworden, erfreut sie sich eines blühenden Besuchs.“ Auf Grund so günstiger Erfahrungen hielt sich das Kuratorium der Höheren Schulen hierselbst unter kräftiger Anregung und Führung des Herrn Ersten Bürgermeisters Kolbe 2 Jahre nach dem Scheitern der ersten Vorlage verpflichtet, den Ausbau unserer Realschule zur Oberrealschule aufs neue bei den Patronatsbehörden der Schule anzuregen. Nach eingehenden Erkundigungen über den Abgang von dortigen Schülern zur Oberrealschule bei den Realschulen in Cammin und in Arnswalde, die zu günstigen Erwartungen für eine O.-R. in Stargard berechtigten, und nach einer Umfrage bei den Eltern der Schüler der hiesigen Realschule, von denen bei einer Frequenz der Vorschule von 49 Schülern 37 Eltern, und bei einer Frequenz von 190 Schülern der Realschule 99 Eltern Geneigtheit oder Entschluss, ihre Söhne zu einer Oberrealschule zu schicken, aussprachen, veranlasste der Herr Erste Bürgermeister auf Grund eines zweiten vom Direktor der Realschule eingeforderten Gutachtens zur Frage, in dem ausser der augenblicklichen Lage des lateinlosen Unterrichts in Preussen und Pommern die Frage nach den zu erwartenden Mehrkosten des Ausbaues der Schule zur Oberrealschule und innerhalb derselben die Frage, ob das jetzige Realschulgebäude nach einigen baulichen Veränderungen zur Oberrealschule ausreiche, beantwortet wurde, eine nochmalige gründliche Beratung der Oberrealschulfrage, zunächst im Kuratorium am 26. August und 28. August 1907. Das Ergebnis dieser Beratung war der mit 6 gegen eine Stimme gefasste Beschluss: Das Kuratorium empfiehlt den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule, beginnend Ostern 1908 und gleichzeitig oder 1 Jahr später die Einrichtung einer Knabenmittelschule in Stargard. Der letzte Teil dieses Beschlusses, die Errichtung einer Knabenmittelschule betreffend, berücksichtigte die bei der ersten Beratung der Oberrealschule in der Stadtverordneten-Versammlung geäusserten Wünsche der Versammlung, denjenigen Eltern, denen das höhere Schulgeld einer Realschule Schwierigkeiten machte, in einer Knabenmittelschule mit geringerem Schulgelde die Möglichkeit zu bieten, ihren Söhnen eine über die Ziele der Volksschule hinausgehende mittlere Schulausbildung zu verschaffen. Dem Beschluss des Kuratoriums stimmte der Magistrat am 2. September zu, und in der Stadtverordneten-Versammlung wurde dann am 30. Oktober bei namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 11 Stimmen gemäss dem Antrag des Magistrats beschlossen: 1) Auf Grund der Genehmigung des Herrn Ministers vom 24. März 1905 und unter Annahme der Bedingungen vom 4. April 1905 wird der vom Magistrat beantragte Ausbau der Realschule in eine Oberrealschule, beginnend zu Ostern 1908, genehmigt. 2) Gleichzeitig wird die Errichtung

einer Knabenmittelschule, beginnend mit Ostern 1908, oder falls dies nicht angängig, zu Ostern 1909 genehmigt. Somit war die Angelegenheit, die seit 5 Jahren in unserer Bürgerschaft der Gegenstand eines heftigen Meinungskampfes gewesen war, grundsätzlich erledigt und das Ziel, das gleich bei der Umwandlung der Schule in eine lateinlose Realschule als Krönung des neuen Schulbaus dem Leiter der Anstalt vor Augen geschwebt hatte, glücklich erreicht. Wir gehen der Zukunft mit dem festen Vertrauen entgegen, dass die neuen, weiterreichenden Wege der Erziehung und des Unterrichts sich als segensbringend für die Jugend, die unserer Leitung und Fürsorge anvertraut ist und ferner anvertraut werden wird, und für unsere Stadt erweisen werden. Im Anfang Dezember hat dann der Herr Minister seine Genehmigung zum Ausbau der Realschule zu einer Oberrealschule gegeben, zwei neue Oberlehrer, die Herren Dr. Carl Röver vom hiesigen königlichen Gymnasium und Herr Christian Hofmann, zur Zeit in Diez a. Lahn, sind an die neue O. R. i. E. berufen, und die baulichen Veränderungen, die in dem Schulgebäude der Realschule vorgenommen werden müssen, um neue der Oberrealschule passende Unterrichtsräume zu schaffen, sind in amtlicher Vorbereitung. Den Patronatsbehörden der Schule aber sage ich für ihre wohlwollende und hochherzige Fürsorge für unsere Schule, besonders aber dem Herrn Ersten Bürgermeister für die zielbewusste und kräftige Unterstützung unserer auf das jetzige und künftige Wohl der Schule gerichteten Vorschläge und Wünsche den ehrerbietigsten Dank.

Über die geschichtliche Entwicklung des lateinlosen Unterrichts sowohl wie über die allmähliche Erweiterung der bis 1903 vom Staate verliehenen Berechtigungen für lateinlose Schulen hat der Unterzeichnete in dem Programm vom Jahre 1903 ausführliche Mitteilungen gemacht. Einige leitende Grundsätze in diesem Programm über die Stellung der Realschulen und Oberrealschulen innerhalb der Höheren Schulen Preussens, über die „Lehrpläne und Lehraufgaben“ dieser Schulen und den heutigen Stand ihrer Berechtigungen werden denjenigen Eltern erwünscht sein, die entweder vor der Notwendigkeit stehen, für ihre Söhne eine Schule zu wählen oder vor der Entscheidung, ob nach vollendetem Besuch der Realschule der Übergang zur Oberrealschule für ihre Söhne ratsam ist. Unter der leitenden Fürsorge des Staates hat unser jetziges höheres Schulsystem drei verschiedene Gestalten angenommen: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule mit den drei entsprechenden Nebenformen des Progymnasium, des Realprogymnasium und der Oberrealschule. Alle diese verschiedenen höheren Schulen suchen dasselbe Ziel zu erreichen, die Erziehung der männlichen Jugend zur allgemeinen Geistesbildung, wenden aber zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Mittel an. Das Gymnasium stellt die beiden jetzt toten Sprachen des Altertums, Latein und Griechisch sowie die Einführung in die Meisterwerke römischer und griechischer Kunst und Wissenschaft in den Vorder-

grund seines Unterrichts, die Oberrealschule macht die neueren Sprachen, Französisch und Englisch, sowie die Mathematik und die Naturwissenschaften zur Grundlage ihrer Schulausbildung; in der Mitte zwischen beiden steht das Realgymnasium, welches einerseits eine Einschränkung des lateinischen Unterrichts durch erweiterte Lehrforderungen des Französischen, und andererseits die volle Beseitigung des Griechischen durch vollen Betrieb des Englischen Unterrichts ersetzt. „Jahrhunderte lang war die Lateinschule die einzige Form der höheren Lehranstalten. Die Realschulen wurden im Gegensatz zu den Lateinschulen gegründet und sind eine Schöpfung unsers deutschen Bürgerstandes, der im Bewusstsein seiner Bedeutung für die Gesamtheit des Staates sich in diesen Schulen eine seinen besonderen Bedürfnissen entsprechende Schulbildung schaffen wollte. Bis auf den heutigen Tag sind die deutschen Städte die eigentlichen Träger der Realschulbewegung.“ Wie nun das Gymnasium besonders diejenigen Berufe nebenher ins Auge fasst, welche eine ausgedehnt historische, auf die alten Sprachen begründete Vorbildung gebrauchen, so richtet die Oberrealschule besonders auf diejenigen Laufbahnen ihr Augenmerk, die mit eingehender Kenntnis und Beherrschung der modernen Sprachen eine tüchtige mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung erfordern. Beide Anstalten sind aber keineswegs Fachschulen, sondern allgemeine Bildungsanstalten, doch so, dass die eine für gewisse Berufe, die andere wieder für eine andere Reihe von Berufen ebenso sehr besonders geeignet ist. Kurz und bündig spricht dies der Königl. Erlass vom 26. Nov. 1900 mit den Worten aus „dass das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind.“ Die lateinlose Realschule, die als die Vorbereitungsschule des gebildeten Bürgerstandes zu betrachten ist, ist die passendste Schule für alle diejenigen, welche einen praktischen Lebensberuf als Gewerbetreibender, Fabrikant, Techniker, Kaufmann, Landwirt ergreifen oder in einer der zahlreichen Stellungen der Subalternbeamten bei Regierung, Gericht und Eisenbahn eintreten wollen. Dem Bildungsbedürfnisse besonders dieser Kreise des Volkes zu dienen ist zumeist, abgesehen von der Vorbereitung ihrer Schüler für die höheren Lehraufgaben der Oberrealschule, die wichtigste Aufgabe der Realschulen; auch sie sind aber deswegen noch keine Fachschulen zur Vorbereitung für einen besonderen Kreis von Berufen, sondern allgemeine Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Mit dieser allgemeinen Zweckbestimmung steht es im Einklang, dass sie ihre Schüler etwa mit dem 15. oder 16. Lebensjahre nach einem Unterricht in 6 aufeinander folgenden Klassenstufen reif erklärt, um in noch jugendlichem Alter in die Vorbildung für einen besonderen Beruf einzutreten. Auch der ganze Lehrplan der Realschulen dient in zweckmässiger Weise dieser Aufgabe derselben, eine allgemeine Erziehungsanstalt für die Familien des gebildeten Bürgerstandes zu sein. Er versäumt nicht, die wichtige Erziehungsaufgabe,

die Jugend zu religiösem Ernst, zur aufrichtigen Frömmigkeit, zur Pflichttreue und zur Vaterlandsliebe zu erziehen, indem er in der Religion und in der Geschichte, diesen beiden vorzugsweise das Gemüt des Knaben ansprechenden Unterrichtsfächern dieselben Wochenstunden, die gleiche Methode des Unterrichts und dieselben Unterrichtsziele, wie alle andern höheren Knabenschulen vorschreibt. Auch die Pflege körperlicher Kraft und Geschicklichkeit berücksichtigt der Lehrplan der Realschulen in derselben Weise, wie die Lehrpläne aller anderen Höheren Schulen, in voller Übereinstimmung seiner Wochenstunden und Lehranweisungen für den Turnunterricht. Um nun aber seiner Aufgabe, die Schüler mehr für das praktische Leben tüchtig zu machen, besser zu genügen, stellt die Realschule in ihrem sprachlichen Unterricht die lebenden modernen Sprachen, neben der deutschen Muttersprache die französische und die englische Sprache, in den Vordergrund und sucht in diesen Lehraufgaben mehr praktisches Können, als grammatisches Wissen zu fördern. Mit Verzicht auf den lateinischen Unterricht, der in lateinlehrenden Anstalten von VI-IIb 34 Wochenstunden in Anspruch nimmt, verwendet sie einen Teil dieser Zeit (nämlich 23 Wochenstunden) auf einen umfassenderen Unterricht oder eingehendere Übung des Englischen und Französischen, während 10 weitere Stunden dazu benutzt werden, den Unterricht im Rechnen und in der Mathematik, in Naturbeschreibung und im Schreiben zu erweitern und zu sichern, die letzte von den durch Verzicht auf den lateinischen Unterricht gewonnenen Wochenstunden kommt der Erholung der Schüler zu gute, da auf Realschulen 168, nach dem Lehrplan der gleichstehenden Lateinschule (Rpg) aber 169 wöchentliche Unterrichtsstunden erteilt werden. Sowohl die Erweiterungen des französisch-engl. Unterrichts, als auch die Verstärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts auf der Realschule dient ohne Vernachlässigung der allgemein geistigen Schulung der Schüler ihrer Vorbereitung für die Aufgaben des praktischen Lebens. Nach einer Überschlagsrechnung hat ein Realschüler, der in sechs Jahren nach dem Eintritt in die VI die Schlussprüfung seiner Schule bestanden hat, mindestens 8280 Stunden Arbeit mehr auf die Sprachen, die den lebendigen Verkehr der Kulturvölker unter einander vermitteln, auf Deutsch, Französisch und Englisch verwendet, als die unter gleichen Bedingungen zur Schlussprüfung des Rpg. vorgeschrittenen Schüler. Andererseits beruhen unsere modernen Kulturfortschritte im wesentlichen bekanntlich auf dem gewaltigen Aufschwung der Naturwissenschaften, deren Verständnis ohne gründliche mathematische Kenntnisse erschwert oder ausgeschlossen ist — wie sehr sich aber ein junger Mensch, der in einem gewerblichen oder kaufmännischen Geschäft tätig ist, durch sicheres und schnelles Rechnen, sowie durch gute Handschrift empfiehlt, leuchtet von selbst ein. In der Erdbeschreibung endlich, im Freihandzeichnen und im Gesang sind die Ziele des Unterrichts in der Realschule bei gleicher Anzahl der Wochenstunden die gleichen, wie bei der gleichstehenden Lateinschule, dem Realpro-

gymnasium, nur dass auch hier durch den fakultativen Unterricht im Linearzeichnen auf der Realschule die Förderungen des praktischen Lebens mehr Beachtung finden. — Aus diesem kurzen Überblick der Lehraufgaben der Realschule darf man wohl mit Recht die Folgerung ziehen, dass gerade die Form der Realschule unter den heutigen sogen. unvollständigen Schulformen die geeignetste ist, eine ausreichende Vorbildung für praktische Lebensberufe zu geben; sie ist es nun um so mehr, da sie ihren Schülern zugleich mit dieser auf eine praktische Lebenstätigkeit stark berechneten Geistesbildung den wichtigen, heutzutage für einen jungen Mann aus gebildeter Familie kaum noch entbehrlichen Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst mit ins Leben gibt. Alle diese Vorzüge des Lehrganges bleiben der Anstalt bei der Erweiterung zur O. Realschule erhalten. — Die auf der Realschule gewonnene Bildung soll sich auf der Oberstufe derselben, der um 3 Klassen IIa, Ib, Ia erweiterten Oberrealschule, zu einem freier beherrschten, wissenschaftlicher begründeten, mehr selbständigen Wissen erweitern. Alle Unterrichtsfächer der Realschule werden darum auf der Oberrealschule, deren Unterbau eben die Realschule ist, fortgesetzt, aber in einem mehr vom wissenschaftlichen, philosophischen Geiste getragenen Unterricht. Auch in diesen Klassen entspricht der Lehrplan, der in Religion, Deutsch und Geschichte mit den Lehrplänen der Gymnasien und Realgymnasien in Wochenstunden und Lehnanweisungen genau übereinstimmt, der Aufgabe der O. R., eine allgemeine Gewandtheit, Kraft und Zuverlässigkeit des jugendlichen Geistes ohne Rücksicht auf eine besondere Fachvorbereitung zu erzielen, aber auf besonderen vom Gymnasialunterricht abweichenden Wegen. Da sich die Oberrealschulen in Preussen geschichtlich aus Fachschulen, den Provinzial-Gewerbeschulen, entwickelt haben, so begegnet ihnen noch heute häufig das unbegründete Vorurteil, dass sie als Fachschulen ihren Unterrichtsstoff nur nach äusseren Nützlichkeitsrechten auswählen, also als humanistische Unterrichtsanstalten nicht anerkannt und mit den Gymnasien nicht verglichen werden könnten. Zu diesem verjährt, aber auch heute noch nicht ganz ausgestorbenen, Irrtum mag auch der nicht ganz zutreffende Namen „Oberrealschule“ beigetragen haben, jedenfalls widerspricht er durchaus den im Jahre 1902 für die Oberrealschulen amtlich festgelegten Lehrgängen und Lehrplänen. Nach diesen sind die O. R. ebenso wenig ausschliesslich realistische Unterrichtsanstalten, wie die Gymnasien ausschliesslich humanistische genannt werden können. Sieht man auch von dem grossen Gemeinbesitz aller drei Schulformen Religion, Deutsch und Geschichte ab, den man doch der humanistischen Seite des Unterrichts wird zuweisen müssen, und dem die O. R. eine etwas grössere Stundenzahl widmet, als das Gymnasium (nach den Lehrplänen von 1902 71 gegen 62 Stunden), so stehen doch noch sonst die sogenannten realistischen Disziplinen Naturwissenschaften, Geographie und Mathematik, die doch auch bedeutenden idealen

Erziehungswert haben können, wenn der Lehrer ihn im Unterricht herauszuholen versteht, nach dem Lehrplan der O. R. mit 96 Wochenstunden bedeutend hinter dem sogenannten humanistischen Unterricht der Religion, der Sprachen und der Geschichte mit 143 St. zurück, während in dem Lehrplan der Gymnasien diese Unterrichtsgebiete in dem Verhältnis von 61:186 stehen. Beide Anstalten haben gleichmässigen Anspruch auf die Anerkennung als humanistische Anstalten, nur mit dem Unterschiede, dass die Gymnasien den physischen und mathematischen Wissenschaften einen geringeren Raum gewähren, als die Realschulen. Über den Erziehungswert der klassischen Sprachen einschliesslich ihrer bedeutendsten Geisteswerke und andererseits der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gingen nun freilich in früheren Jahren die Ansichten der Pädagogen je nach ihren Stundenfächern und ihrer Parteistellung sehr auseinander, in neuerer Zeit aber haben sich die Gegensätze schon bedeutend gemildert und einander genähert. Kein verständiger Schulmann wird den hohen geistbildenden und mit Ideen nährenden Wert der alten Sprachen und ihrer Geisteswerke für die Erziehung der höheren Zielen zustrebenden männlichen Jugend unterschätzen, aber eben so wenig kann verständigerweise geleugnet werden, dass auch hier verschiedene Wege nach Rom führen, dass eingehendere Beschäftigung mit den neueren Sprachen Französisch und Englisch und ihren Meisterwerken für sprachlich-stilistische Ausbildung, für geschichtliche Auffassung, für die Bildung eines selbständigen Urteils leicht und gut pädagogisch verwertet werden können. Um nur an eins zu erinnern, wer weiss es nicht, wie grosse Wichtigkeit Lessing und Goethe dem englischen Dichter Shakespeare und den Franzosen für die Förderung der deutschen Litteratur zugeschrieben haben? Welche Bedeutung andererseits Mathematik und Naturwissenschaft für unsre moderne Kultur hat, bedarf nicht der Ausführung. Wenn nicht nach allgemeiner Erfahrung die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen auch für geistige Schulung des jugendlichen Geistes einen so hohen Wert hätten, würde dann wohl der Staat auf Realschulen, Oberrealschulen und technische Hochschulen so bedeutende Aufwendungen verwenden? Auch in dieser Beziehung ist das Wort unsers genialen und weitausschauenden Kaisers in der Schulkonferenz vom Jahre 1890 von hohem Wert, das der Oberrealschule den Weg freigemacht hat. „Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und ich bin entschlossen, so wie ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechts die neuen Bahnen zu beschreiten, nachdem ich mich überzeugt habe, dass wir sie unbedingt beschreiten müssen.“ Kein besonnener Freund der Oberrealschule wird behaupten, dass ihr

Lehrplan der einzige Weg ist, der zum Ziel einer tüchtigen körperlichen und geistigen Ausbildung der Jugend führt, er wird nicht einmal unter allen Verhältnissen den Vorzug für diesen Weg vor dem des Gymnasiums in Anspruch nehmen; aber er wird es als einen sehr wichtigen und sehr dankenswerten Fortschritt unserer Zeit begrüßen, dass eine neue Ordnung der Höheren Schulen in Preussen den einzelnen Schülern grössere Freiheit gestattet, bei verschiedener Begabung und der darauf beruhenden Verschiedenheit der Neigungen verschiedene Wege zu gehen, er wird es als einen grossen Vorzug der Einrichtungen in unserer Stadt für höheres Schulwesen freudig begrüßen, das unser höheres Schulwesen von Ostern 1908 an die Möglichkeit gewährt, zwischen beiden Wegen frei und ohne Vermehrung der Kosten zu wählen. „Nicht was Du treibst, ist für die Bildung wesentlich, sondern wie Du es treibst, und dass Du es mit ganzer Seele treibst.“ Wer diese Wahrheit anerkennt, wird den Oberrealschulen die Kraft, ihre Schüler zu freier selbständiger Arbeit auf allen Gebieten des Wissens und Könnens zu führen, nicht bestreiten. — Die überraschend fortschreitende Entwicklung der lateinlosen Schulen in Preussen seit der Schulreform vom Jahre 1892 ist mit begründet in dem Wohlwollen der staatlichen Behörden, die sie entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung für die Jugenderziehung mit immer grösseren Berechtigungen ausstatteten. Zunächst kam dieses Wohlwollen nur den Realschulen zu gut, die Berechtigungen, die vor 1892 den Progymnasien und Realprogymnasien sowie den Vollanstalten bei ihren Abschlussprüfungen d. h. bei der Versetzung von U II nach O II verliehen worden waren, wurden seit 1892 auch mit dem Bestehen der Schlussprüfung einer Realschule verbunden. Auch die Berechtigungsranken, die vor 1901 die Oberrealschulen von den übrigen Vollschulen trennten, sind augenblicklich mit Ausnahme einer einzigen, der Ausschliessung der Oberrealschüler von dem Studium der Theologie sämtlich gefallen. Nachdem ein am 26. Nov. 1900 veröffentlichter Königl. Erlass die Gleichwertigkeit der durch die 3 Arten der Vollschulen (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) vermittelten Bildung anerkannt und das Unterrichtsministerium angewiesen hatte, auf die Ausdehnung der bisherigen Berechtigungen der sogenannten realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen, ist den O. R. durch Ministerialerlass vom 26. März 1901 die ganze philosophische Fakultät, durch Ministerialerlass vom 1. Okt. desselben Jahres die medizinische Fakultät mit einer Einschränkung, der Bedingung eines lateinischen Nachexamens nach dem Lehrplan eines Realgymnasiums vor der Immatrikulation der Universität, durch Ministerialerlass vom 1. Febr. 1902 ohne Einschränkung die juristische Fakultät eröffnet worden. Endlich sind durch Königl. Kabinettsorder vom 6. Februar 1902 die Reifezeugnisse der Preussischen Oberrealschulen mit denjenigen der Gymnasien und Realgymnasien als

gleichberechtigt auch für den Eintritt in den Offizier- und Seeoffizierstand bezeichnet worden. Die oben erwähnte Einschränkung des Rechts der Oberrealschulen, seine Abiturienten zum Studium der Medizin zu entlassen, nämlich die Forderung einer vor der Immatrikulation abzulegenden lateinischen Prüfung nach den Forderungen eines Realgymnasiums, ist dann im vergangenen Jahre durch die „Abänderung der Prüfungsordnung für Ärzte im deutschen Reiche“ vom 12. Februar 1907 beseitigt worden. § 6 dieser Bekanntmachung lautet: „Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen Gymnasium, einem deutschen Realgymnasium oder einer deutschen Oberrealschule.“ Damit haben auch die Reichsbehörden, soweit das in ihrer Zuständigkeit liegt, den Gedanken der Gleichwertigkeit aller drei Formen der Höheren Knabenschulen in die Tatsache der Gleichberechtigung umgesetzt. Mit Ausnahme der Theologie sind nun alle Fakultäten der Universität den Abiturienten der Oberrealschule geöffnet. Für die von O. R. kommenden Juristen und Mediziner sind infolgedessen jetzt auf allen Universitäten lateinische Vorkurse eingerichtet, die überall zahlreich und mit gutem Erfolge benutzt werden. Neben allen diesen in den letzten Jahren gewonnenen, früher vermissten Berechtigungen der Oberrealschulen bleibt aber immer die wichtigste, dass sie zur technischen Hochschule, zum Studium des Bau-, Maschinen- und Ingenieurfaches ihre Schüler entlassen kann. Die Oberrealschule wird es dauernd als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, ihre Schüler besonders für praktische Wissenschaften, und als Vertreter und Führer des Grosshandels, des Grossgewerbes und der Maschinenindustrie tüchtig zu machen.

Nach dieser allgemeinen Mitteilung über den augenblicklichen Stand der Berechtigungsfrage für Oberrealschulen glaube ich nun den Wünschen der Eltern unserer Schüler entgegenzukommen, wenn ich die äusseren Ziele unsrer Anstalt durch eine Zusammenstellung der Berechtigungen der Realschulen und Oberrealschule nach den einzelnen Klassen ins Licht stelle.

I. Das Zeugnis der Reife für U III (in 3 Jahren bis zum 12. Lebensjahre zu erreichen) berechtigt: Zum Eintritt in die unterste Classe einer Königlichen Landwirtschaftsschule.

II. Das Zeugnis der Reife für Ub der Realschule (in 5 Jahren bis zum 14. Lebensjahre zu erreichen) berechtigt: 1. Zum Besuche der Lehranstalt des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin. 2. Zum Eintritt als „Gehilfe“ für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistenten-Prüfung. 3. Zur Meldung für den Eintritt in die Königl. Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde (mit Nachprüfung im Latein).

III. Das Abschlusszeugnis der Realschule nach einjährigem Besuch der U II (in 6 Jahren, bis zum 15. Lebensjahr erreichbar) berechtigt: 1. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. — 2. Zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister im Landheer und behufs Ausbildung für den Sekretariatsdienst der Militärintendanturen, wenn der Bewerber die Zahlmeisterprüfung bestanden hat. — 3. Zum Studium der Landwirtschaft auf den Königl. Landwirtschaftlichen Hochschulen. — 4. Zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) in Berlin. — 5. Zu der Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an Höheren Schulen. — 6. Zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin. — 7. Zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst. — 8. Zum Zivilsupernumerariat bei den Königl. Provinzialbehörden und Bezirksregierungen (Regierungs- und Kreissekretär). — 9. Zum Zivilsupernumerariat (für den Bureaudienst) bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. — 10. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst. — 11. Zum Eintritt in die zweite Classe einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechniker. (Aachen, Barmen, Berlin, Gleiwitz, Hagen). — 12. Zu der Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königl. Bergbehörden (wenn ausserdem zwei Jahr auf Fachschule s. w. 11). — 13. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern (wenn ausserdem zwei Jahre auf Fachschule s. w. 11). — 14. Zum Besuch der Höheren Abteil. der Königl. Gärtnerlehranstalt in Potsdam (Nachprüfung im Latein.) — 15. Zum Eintritt in die Marine-Ingenieurlaufbahn. — 16. Zur Aufnahme als Hörer an den preussischen technischen Hochschulen und Universitäten, jedoch ohne Zulassung zu irgend welchen Prüfungen. — Endlich 17. Zum Eintritt in die O II einer Oberrealschule. Der Unterricht der O. R. ist so eingerichtet, dass die Schüler, die mit dem Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst die Anstalt verlassen, eine durchaus abgeschlossene Bildung erhalten. Dieses Zeugnis wird durch die Versetzung nach O II erreicht.

IV. Das Zeugnis der Reife für UI der Oberrealschule (in 7 Jahren bis zum 16. Lebensjahre zu erreichen) berechtigt 1) Zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königl. Eisenbahnen. — 2) Zu der Meldung zur Landmesserprüfung und weiterhin nach bestandener Landmesserprüfung zum Supernumerariat bei der Königl. Grund- und Gebäude-Steuer-Verwaltung („Kataster-Supernumerar“), sowie, nach Absolvierung eines Kulturtechnischen Kursus zu Berlin oder Poppelsdorf und Ablegung der Kulturtechnikerprüfung, zur Anstellung als Vermessungsbeamter bei den Königl. Auseinandersetzungsbehörden (Generalkommissionen). — 3) Zur Meldung zur Prüfung als Markscheider bei den Königl. Bergbehörden. — 4) Zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat, jedoch nur, wenn Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist. — 6) Zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu

den pharmazeutischen Prüfungen (doch sind bei der Zulassung zur Apothekerlaufbahn diejenigen lateinischen Kenntnisse nachzuweisen, die für die Versetzung nach der OII eines Realgymnasiums notwendig sind). — 7) Zum Eintritt als Eleve in die Königl. Militär-Rossarztschule zu Berlin. — 8) Zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt, doch ist demnächst vermutlich schon im Herbst die neue Prüfungsordnung für Zahnärzte zu erwarten, nach der das Zeugnis der Reife einer Vollanstalt verlangt wird. Hinsichtlich der von einem Oberrealschul-Abiturienten verlangten Lateinkenntnisse wird es unzweifelhaft so gehalten werden, wie mit den Bestimmungen bezüglich des Medizinischen Studiums. — 10) Zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank.

V. Das Zeugnis der Reife für OI der Oberrealschule (in 8 Jahren, bis zum 17. Lebensjahr zu erreichen) berechtigt: 1) Zum Eintritt als Civil-supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern, jedoch erst nach Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Annahmepfung. 2) Zum Eintritt als Zivilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat. 3) Zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften. 4) Zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. Kann der Bedarf nicht durch Personen mit dieser Schulbildung gedeckt werden, so dürfen mit Genehmigung des Stationskommandos junge Leute zugelassen werden, welche das Zeugnis der Reife für Unterprima besitzen.

VI. Das Abgangszeugnis der Oberrealschule (in 9 Jahren, mit dem vollendeten 18. Lebensjahr zu erreichen) berechtigt: 1) Zum Offizierberuf im Landheer und in der Kaiserlichen Marine, unter Erlass des wissenschaftlichen Teils der Portepieführer-Prüfung, bezw. der Seekadetten-Eintritts-Prüfung. 2) Zum Rechtsstudium und den juristischen Prüfungen. 3) Zum Studium der Medizin und den medizinischen Prüfungen. Die Abiturienten haben nur nachzuweisen, dass sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer O.-R. mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt das Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht. 4) Zum Studium aller Fächer der philosophischen Fakultät (sämtlicher Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde) auf der Universität und zur Zulassung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung. 5) Zur Zulassung an den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbau-Fach nach vorhergegangenem Studium auf einer technischen Hochschule. 6) Zur Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserl. Marine. 7) Zum Studium auf den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Königl. Forstverwaltungsdienst. 8) Zum Studium des Bergfaches und zur Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Be-

fähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist. 9) Zur Ablegung der Prüfung als Lehrer der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen. 10) Zum Studium der Tierarzneikunde. 11) Über das Studium der Zahnheilkunde s. oben IV. 8. 12) Zur Annahme als Eleve für den höheren Post- und Telegraphendienst. 13) Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern unter Erlass der sonst vorgeschriebenen Annahmeprüfung. 14) Zur Aufnahme in das unter Leitung der Königlichen Akademie der Künste stehende „Akademische Institut für Kirchenmusik“ in Berlin, behufs Ausbildung als Organist, Kantor, Chor-dirigent oder Musiklehrer für höhere Lehranstalten und für Schullehrerseminare.

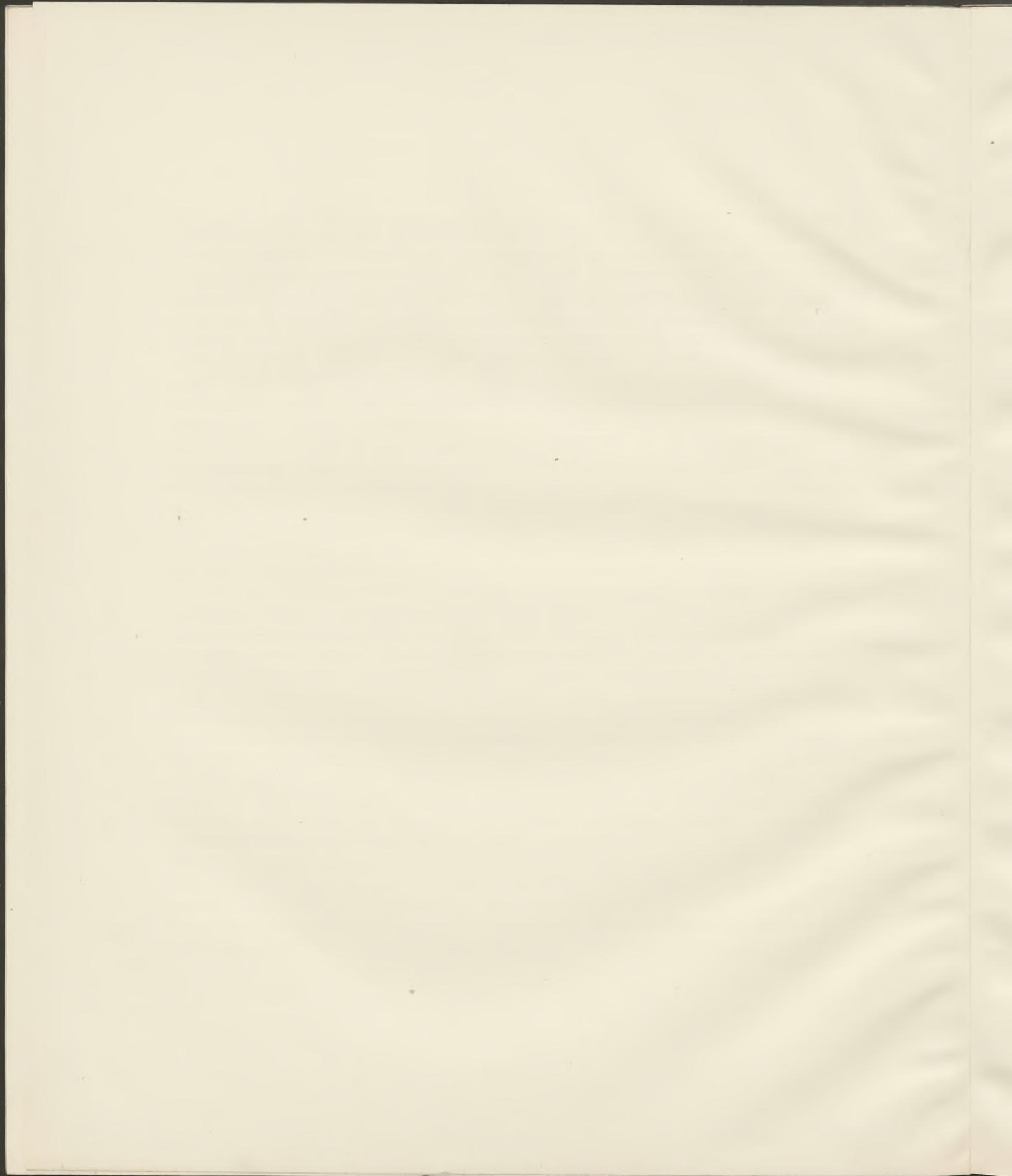
Die wenigen noch ausstehenden Berechtigungen zum Studium der Theologie und zum Bibliothekar- und Archivdienst können durch eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen bei einem Königl. Provinzial-Schulkollegium erlangt werden. Über die Art der Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen gelten die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 22. November 1902. U. II. 2163.

Mit Rücksicht auf verschiedene Berufe mag noch folgendes aus der Zeitschrift für lateinlose Schulen aus Jahrg. 18, Heft 11 und 12 hier abgedruckt werden. Der Verein deutscher Chemiker warnt eindringlich davor, dass junge Leute ohne das Reifezeugnis zum Studium der Chemie übergehen. Wer sich für die mittlere Technik ausbilden will, hat nach der Versetzung nach O II (Einjährigen-Schein) eine mittlere technische Fachschule (2 Jahreskurse) aufzusuchen. Wer sich für die höhere Technik ausbilden will, hat nach dem Bestehen der Reifeprüfung ein vierjähriges Studium auf einer Technischen Hochschule zu betreiben. — Ausnahmsweise werden bis auf weiteres auf Antrag auch junge Leute, welche die Reife für Prima erreicht haben, vom Staatsministerium als Studierende einer technischen Hochschule zugelassen, ohne aber damit die Berechtigung zu deren Prüfungen zu erlangen. — In Zukunft fällt die erste Staatsprüfung im Baufache ganz fort und wird durch die Diplomprüfung ersetzt, für welche das Reifezeugnis einer Vollanstalt Bedingung ist. Wer die Diplomprüfung bestanden hat, kann auf seinen Antrag zum Staatlichen Bauführer ernannt werden und dann die Staatsprüfung als Baumeister (bisher zweite Staatsprüfung) ablegen. Wer die Diplomprüfung bestanden hat, kann sich ferner zur Doktor-Ingenieur-Prüfung melden.

Und nun nach dem Bericht über den Kampf der Meinungen in unsrer Stadt um die Begründung einer Oberrealschule, nach einer eingehenderen Darlegung der Unterrichtsziele einer Oberrealschule und erschöpfenden Zusammenstellung der vom Staate dieser Schulform gewährten Berechtigungen noch ein kurzes Wort zum Schluss: Das Patrorat unsrer hiesigen Oberrealschule i. E., ihr Direktor und ihr Lehrerkollegium fühlen sich zu der zuversichtlichen Hoffnung berechtigt, dass die Einführung des lateinlosen Unterrichts-

betriebes in unser städtisches höheres Schulwesen seit 1897 durch die Umwandlung des früheren Realprogymnasiums in eine Realschule und die Erweiterung der Realschule in eine Oberrealschule, die jetzt unmittelbar bevorsteht, sich auch in Zukunft als segensbringende Schulreformen für die Jugend unsrer Stadt und damit auch als heilsame Beschlüsse für unsre Stadt selbst erweisen werden. Die Begründung dieser Hoffnung liegt in der Überzeugung, dass die Bürgerschaft in Stargard und die Eltern in der auf unsre Stadt hingewiesenen näheren und fernerer Umgebung derselben der neuen Schulform ihr Vertrauen und ihre Unterstützung nicht versagen werden. Zu der bisher einzigen Vollschule unsrer Stadt, dem königlichen Gymnasium, dessen Unterrichtsbetrieb auf durch Jahrhunderte gefestigten und bewährten pädagogischen Grundsätzen beruht, stehen wir nicht in dem Verhältnis eifersüchtiger oder gar feindseliger Konkurrenz, sondern wir treten an ihre Seite mit dem Wunsche ergänzenden Wettbetriebes um die höchsten Ziele der Jugenderziehung. Auf der Grundlage der Gottesfurcht und der Vaterlandsliebe deutsche Knaben und Jünglinge zu tüchtigen ideal gerichteten, für Wahrheit, Tugend und Pflicht begeisterten und opferbereiten deutschen Männern zu erziehen, sie um dieses Zweckes willen an äussere Ordnung und Zucht, Gehorsam, Fleiss, Wahrhaftigkeit und lautere Gesinnung zu gewöhnen, aus allen Unterrichtsfächern besonders aber aus solchen, die an ethischen Anregungen reich sind, in ihnen fruchtbare Keime für Charakterbildung und vorwärts strebende Geisteskraft zu entwickeln, ist unsre gemeinsame Aufgabe. Um der Hoheit und Heiligkeit dieser gemeinsamen Aufgaben willen, dessen sind wir gewiss, wird das Gymnasium die jüngere nun zur Reife entwickelte Schwester freundlich und ehrfurchtvoll begrüßen, und wir selbst werden in gemeinsamer Arbeit mit der älteren Schwester nie vergessen, dass wir mit einander nicht gegen einander an der männlichen Jugend unsers Volkes zum Besten unsers deutschen Volkes arbeiten wollen und müssen. Die hohen Kulturaufgaben, die unserm Volke zum Segen der Menschheit durch Gottes Willen und Weisheit gestellt sind, sind aber so mannigfaltige, die Geisteskräfte und Wissensgebiete, die zur Erfüllung dieser Aufgaben geübt und beherrscht werden müssen, sind so verschiedenartige und so viele, dass verschiedene Schulformen und verschiedene Wege des Unterrichts nicht nur berechtigt, sondern neben einander notwendig und unentbehrlich sind, wenn das gemeinsame hohe Ziel der Volkserziehung möglichst umfassend verwirklicht werden soll. Weist das Gymnasium seine Schüler den Weg zu abstrakt wissenschaftlichem Denken, das einer auf Geschichte der Vergangenheit der Menschheit beruhenden Erziehung nicht entbehren kann, so leitet die Oberrealschule ihre Schüler durch eingehendere Behandlung der modernen Kultursprachen und tiefere Einführung in die Kenntnisse der Naturkräfte, deren Gesetze die neuere Wissenschaft segenspendend in den Dienst der Menschheit gestellt hat, zu selbständiger Betätigung praktischen Wissens und macht sie

so geeignet zu Führern ihres Volkes auf den verschiedenen Gebieten des praktischen Lebens. Da aber die Neigungen und Begabungen der Menschen in den seltensten Fällen schon in frühesten Jugend erkennbar sind, so ist es als ein wesentlicher Fortschritt und ein Segen unsrer jetzigen Schuleinrichtungen anzusehen, dass seit einigen Jahren den Abiturienten des Gymnasiums und des Realgymnasiums auch die Wege zu den Studien der technischen Hochschulen und andererseits auch den Abiturienten der Oberrealschulen die Wege zu den Studien der Universität geöffnet sind. Um so leichter können sich nun die Eltern begabter Kinder in unsrer Stadt und deren Umgebung entscheiden, ob sie diese dem Königl. Gymnasium oder der Oberrealschule anvertrauen wollen.



Schul-Nachrichten.

Ostern 1907 bis Ostern 1908.

I. 1. Allgemeine Lehrverfassung.

Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Fächern.

	Realschulklassen							Sa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
						a.	b.	
Christl. Religion	2	2	2	2	2	3		13
Deutsch	3	3	3	4	4	5	5	27
Französisch	5	6	6	6	6	6	6	41
Englisch	4	4	5	—	—	—		13
Geschichte und Erdkunde	3	4	4	5	2	2		20
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5		32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2		12
Physik	2	2	—	—	—	—		4
Chemie	2	—	—	—	—	—		2
Schreiben	—	—	—	2	2	2		6
Zeichnen	2	2	2	2	2	—		10
Linearzeichnen, wahlfrei	2		2		—	—		4
Turnen	3		3		3	3		12
Singen	2			—	2	2		6
Summa:	35 + 2	35 + 2	35 + 2	34	30	30		

I. 2a. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Sommer 1907.

No	Namen	Ord.	Realschule						Vorschule			Summa		
			I	II	III	IV	V	a	VI b	1.	2.		3.	
1.	Direktor Rohleder	I.	3 Deutsch 4 Englisch 3 Erdk. u. Gesch.	4 Englisch										14
2.	Professor Gerber	II.	5 Mathem. 2 Physik 2 Chemie 2 Naturb.	5 Mathem. 2 Physik	Verwaltung der Lehrerbibliothek (2)									20
3.	Professor Dr. Starcke		2 Religion	2 Religion 3 Deutsch 4 Erdk. u. Gesch.							2 Religion 3 Deutsch 2 Erdk.	2 Religion		
4.	Professor Böttge	IV.		2 Naturb.	6 Mathem. 2 Naturb.	6 Mathem. 2 Naturb.	2 Naturb.							22
5.	Oberlehrer Bendig	III.	5 Franz.	6 Franz.	5 Englisch 2 Gesch.		6 Franz.							24
6.	Oberlehrer Huber	V.			6 Franz.	6 Franz.		6 Franz.						24
7.	Candid. Fahler					4 Deutsch 5 Erdk. u. Gesch.	4 Deutsch 3 Turnen	5 Deutsch 3 Turnen						24
8.	Zeichenlehrer Behnisch	VI.	2 Zeichn. 2 Linearzeichnen (fak.)	2 Zeichn. 2 Linearzeichnen (fak.)	2 Zeichn. 2 Linearzeichnen (fak.)	2 Zeichn. 2 Schreib. 2 Erdk.	2 Zeichn. 2 Schreib. 2 Erdk.	2 Schreiben 5 Rechnen		(Lehrerbibl. 1 St.)				28
9.	Vorschullehrer Wilke	1.	3 Turnen		3 Turnen			3 Religion 2 Erdkunde		2 Turnen				28
10.	Vorschullehrer Renn	2.				5 Rechn.		5 Deutsch	1 Singen 3 Schreiben 13					27
11.	Vorschullehrer Beske	3.	2 Chorgesang			2 Relig. 2 Singen		2 Singen	3 Religion					28
			35 + 2	35 + 2	35 + 2	34	30	30	24	22	19			

Während der Zeichenlehrer **Behnisch** im Sommer zur Kunstschule in Berlin beurlaubt war, übernahmen zu seiner Vertretung: 4 Zeichenstunden in der kombin. I u. II. Kl. und in der III. Klasse der Zeichenlehrer des Königl. Gymnasiums Herr **Stampa**; 4 Zeichenstunden in der IV., u. V. Kl. der Volksschullehrer Herr **Nagel**; 2 Linearzeichnenstunden in den komb. Klassen I—III, ferner 4 Schreibstunden in VI u. V der Kollege Vorschull. Herr **Renn**; 2 St Erdkunde in V und 2 Schreibstunden in IV der Kollege Vorschullehrer Herr **Wilke**; und endlich 5 Rechenstunden in VI der Kollege Vorschull. Herr **Beske**, die Schflerbibliothek der **Direktor**.

I. 2b Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Winter 1907/08.

No.	Namen	Ord.	Realschule						Vorschule			Summa			
			IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI a	VI b	1.	2.		3.		
1	Direktor Rohleder	IIb	3 Deutsch 4 Englisch 3 Erdk. u. Gesch.	4 Englisch										14	
2	Professor Gerber	IIIa	5 Mathem. 2 Physik 2 Chemie 2 Naturb.	5 Mathem. 2 Physik	Verwaltung der Lehrerbibliothek (2)										20
3	Professor Dr. Starcke		2 Religion 3 Deutsch 4 Erdk. u. Gesch.	2 Religion 3 Deutsch 2 Erdk. Gesch.	2 Religion 3 Deutsch 2 Erdk.									20	
4	Professor Bothge	IV	2 Naturb.	2 Naturb.	6 Mathem. 2 Naturb.	2 Naturb.								22	
5	Oberlehrer Bendig	U. III	5 Franz.	6 Franz.	5 Englisch 2 Gesch.						2 Naturb.			24	
6	Oberlehrer Huber	V			4 Deutsch 6 Franz.	4 Deutsch 6 Franz.					6 Franz.			24	
7	Oberlehrer Michaelis				2 Religion 6 Franz. 3 Gesch.	6 Franz.	2 Religion 6 Franz.	2 Religion 3 Gesch.			3 Religion 2 Erdkunde			24	
8	Zeichenlehrer Behnisch	VI	2 Linearzeichnen (fak) 2 Zeichn. 2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Zeichn.	5 Rechn. 2 Zeichn.	2 Rechn. 2 Zeichn.	1 Deutsch. Erzählgn.	5 Rechnen	Schülerbibliothek (1)			24	
9	Vorschullehrer Wilke	1.	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	2 Erdk. 3 Turnen				2 Turnen			28	
10	Vorschullehrer Renn	2.			2 Schreib. 2 Schreib.	2 Schreib. 2 Schreib.	2 Schreib. 2 Schreib.	5 Deutsch 2 Schreiben 3 Turnen			1 Singen 13			28	
11	Vorschullehrer Beske	3.	2 Chorgesang	2 Chorgesang	2 Chorgesang	2 Chorgesang	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	3 Religion 3 Schreiben	16		28	
			35 + 2	35 + 2	35 + 2	35 + 2	34	30	30	30	24	22	18		

I. 3. Übersicht der einzelnen Klassenpensen nebst darauf folgender Übersicht der eingeführten Lehrbücher.

Classe I. Untersecunda.

Ordinarius: Direktor **Rohleder.**

- Religion. 2. St. **Dr. Starcke.** — S.: Altes Testament, besonders Psalmen und Propheten. — W.: Neues Testament, bes. Gleichnisse. Die Reformation und andere Abschnitte der Geschichte der evangelischen Kirche. Wiederholung des Lutherschen Katechismus und der gelernten 16 Kirchenlieder.
- Deutsch. 3. St. **Rohleder.** Deutsche Litteraturgeschichte in Lebensbildern Klopstock—Goethe 1724—1832. Ausgewählte Gedichte Goethe's, Schillers und der Dichter der Freiheitskriege. Deklamationen und kleinere Vorträge. Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen. Leichte Aufsätze abhandelnder Art neben erzählenden Darstellungen und Berichten aus deutscher Geschichte und Dichtung. Im Laufe des Jahres wurden folgende Aufgaben behandelt: 1) Über Gedankengang und Gedankeninhalt des Prologs zu „Wallensteins Lager. 2) a. Das Geld nicht der Gebieter, sondern der Diener des Menschen; b. Inhalt und Handlung von W. Lager. 3) Was erfahren wir aus den beiden ersten Akten der Dichtung „Die Pikkolomini“ über das Verhältnis der Offiziere Wallensteins zu ihrem Feldherrn? 4) a. Die Hand des Menschen; b. Wie Hermann Dorothea gewann. 5) Wie wurden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Scharnhorst und Stein in Preussen aus Untertanen Staatsbürger? 6) Was lockt und drängt Wallenstein zum Verrat an seinem Kaiser? 7) Wie sühnt W. den Verrat an seinem Kaiser? 8) Schleswig Holstein Stammverwandt, Wanke nicht mein Vaterland! Als deutsche Stilübungen wurden bearbeitet: im Sommer: Der siebenzigste Geburtstag, Inhaltsangabe von Lessings Emilia Galotti, Inhaltsangabe aus „Irin“, Eine Reise durch Frankreich, Die Ursachen der französischen Revolution. Im Winter: Inhalt und Gliederung des Glockenliedes. Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage.
- Französisch. 5 St. **Bendig.** Grammatik: Befestigung der Regeln über den Konjunktiv, Infinitiv und das Participle; die syntaktischen Hauptgesetze über Artikel, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. — Lektüre: Pierre Loti Impressions de voyage: Au Maroc. Nazarete,

La Mer de Tibériade. Ploetz-Kares §§ 74—131. Lesebuch Kap. 68—70, 75—79 nebst den dazu gehörigen Stücken des Übungsbuches; ausserdem die Wiederholungsstücke X—XIII im Teil II des Lesebuches. Sprechübungen besonders im Anschluss an die Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Dictée, thème, thème d'épreuve, questions et réponses; gelegentlich ein Aufsatz.

Englisch. 4 St. **Rohleder.** Gr. Syntax des Geschlechtswortes, Hauptwortes, Eigenschaftswortes, Verhältniswortes nebst Wiederholung der gramm. Lehr-aufgabe der II. Classe Engl. Student 8—57, 90—118 mit Auswahl des Wichtigsten. Wöchentlich ein schriftliche Übung. — Lektüre: Aus Heroes of Britain. Ausgewählt von Dr. J. Klapperich I, II, VII, VIII, IX, X, meist in unvorbereiteter Übersetzung. — Im Anschluss an die Lektüre häufige Sprechübungen.

Erdkunde und Geschichte. 3 St. **Rohleder.** Europa mit Ausnahme des deutschen Reiches. Die Elemente mathematischer Geographie. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege nach Seydlitz D. 5 und Atlas von Debes. — Deutsche und Preussische Geschichte 1740—1888. Müller Leitf. der deutschen Geschichte. §§ 166—261 Anhang.

Mathematik. 5 St. **Gerber.** Logarithmen und quadratische Gleichungen, Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie. Die Elemente der Trigonometrie und der Stereometrie. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Physik und Chemie. 4 St. **Gerber.** -- Magnetismus, Elektrizität, Licht, anorganische Chemie.

Naturbeschreibung. 2 St. **Gerber.** — Anatomie und Physiologie der Pflanzen und des Menschen.

Classe II. Obertertia.

Ordinarius: Professor **Gerber.**

Religion 2 St. **Dr. Starcke.** Das Leben Jesu nach Lukas, besonders die Bergpredigt und die Gleichnisse. Luthers Leben. Wiederholung des Katechismus und der gelernten Kirchenlieder. Einzelnes aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Deutsch. 3 St. **Dr. Starcke.** Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Abschnitte des Lesebuchs. Lernen einzelner Gedichte. Vorträge aus der Odyssee, dem Nibelungenliede und aus Schillers Wilhelm Tell. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. (Die bearbeiteten Aufgaben waren: 1. Das Glück

von Edenhall. Klassenaufsatz. 2, Schillers Rätsel (eingehend Nr. 10). 3. Amasis und Polykrates. Klassenaufsatz. 4. Ein Besuch auf dem Jahrmarkt. 5. Luther auf der Wartburg. Klassenaufsatz. 6. Hat Odysseus Schuld an dem Tode seiner Gefährten? 7. Gottfried Kinkel und seine Dichtungen (eingehend Otto d. Schütz). 8. Wie schützen sich die Tiere vor den Gefahren des Winters? — 9. Magdeburg. 10. Klassenaufsatz. — Wiederholung der Wort- und Satzlehre.

Französisch. 6 St. **Bendig.** Die Nominalformen des Zeitworts. Der Artikel. Das Fürwort. — Ploetz-Kares Uebungsbuch: 46 - 52; 62 - 67; 71—74. — Ploetz-Kares Sprachlehre §§ 74—79; 81—88; 100—109; 114 - 122. Wiederholung der regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter, der Tempus- und Moduslehre. — Lectüre: Cérésolle Scènes militaires. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Dictée, Thème, Thème d'épreuve, questions et réponses.

Englisch. 3 St. **Rohleder.** Gr. Nach Foelsing-Koch. Elementarbuch Cap. XVI—XXV. Zahlwörter. Unbestimmte Fürwörter. Inf. Part. Gerund. Acc. c. Inf. Präpositionen. Konjunktionen. Rekt. der Verben. Orthogr. Regeln und synonym. Unterscheidungen. Im Winter unvorbereitete Übersetzungen aus Heroes of Britain, siehe Lehrplan der I. Classe. In jeder Woche eine schriftliche Übung. Häufige Sprechübungen im Anschluss an Hölzel'sche Anschauungsbilder.

Erdkunde und Geschichte. 4 St. **Dr. Starcke.** Geographie von Deutschland. — Neuere Geschichte bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen.

Mathematik. 5 St. **Gerber.** Lehre von den Proportionen, der Ähnlichkeit und der Kreisberechnung. Gleichungen I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten und leichte quadratische Gleichungen. Potenzen und Wurzeln. Konstruktionen. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit.

Naturbeschreibung. 2 St. **Bothge.** Erweiterungen und Ergänzungen des botanischen Lehrstoffes in Rücksicht auf Formenlehre, Biologie u. Systematik sowie auf die geographische Verbreitung von Pflanzen (namentlich inländischen und ausländischen Nutzpflanzen) und Tieren. Aus §§ 96—278 und 294—299. — Niedere Tiere. Erweiterungen und Wiederholungen des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der Wirbeltiere. Mitteilungen über die geographische Verbreitung der Tiere. Aus §§ 287—325.

Physik. 2 St. **Gerber.** Feste Körper, Flüssigkeiten, Gase, Wärme.

Classe III. Untertertia.

Ordinarius: **Bendig.**

- Religion. 2 St. **Dr. Starcke.** Geschichte des Alten Testaments. Die Psalmen. Wiederholung des Katechismus I—III und der 12 bisher gelernten Kirchenlieder. Das IV. und V. Hauptstück und 4 weitere Kirchenlieder. Das christliche Kirchenjahr und einiges von der gottesdienstlichen Ordnung.
- Deutsch. 3 St. **Dr. Starcke.** Lesen und Nacherzählen geeigneter Abschnitte des Lesebuchs. Erlernen und Deklamieren von Gedichten. Wort- und Satzlehre mit grammatischen Beispielen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.
- Französisch. 6 St. Sommer: **Huber.** Winter: **Michaelis.** Ploetz-Kares Übungsbuch, Ausgabe C. Lesebuch: Cap. 29—45, 54—61 und die entsprechenden Stücke aus den Übungen (Teil II). Sprachlehre von Ploetz-Kares §§ 25—28, 50—57, 61—73. — Vokabularium von Meurer. S. 49 bis 81; Gruppe X, 30—31. — Wiederholung des grammatischen Pensums der Quarta, Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. — Wortstellung. Rektion der Zeitwörter. Gebrauch der Zeiten und Modi, besonders des Konjunktivs, Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Diktat, Extemporale oder Exercitium.
- Englisch. 5 St. **Bendig.** Nach Foelsing-Koch, Elementarbuch Cap. I—XVII. Hauptwort, Fürwort, Wortfolge, Eigenschaftswort, Umstandswort, Zahlwort. Starke und schwache Konjugation. Unvollständige Hilfszeitwörter. Materials for conversation im Anschluss an die nächste Umgebung und Tageserlebnisse. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Dictation, Übersetzung, Translations, Questions and answers.
- Erdkunde. 2 St. **Dr. Starcke.** Die aussereuropäischen Erdteile mit den deutschen Kolonien. Zeichnen von Kartenskizzen.
- Geschichte. 2 St. **Bendig.** Geschichte des deutschen Mittelalters. Müllers Leitfaden § 1—83.
- Mathematik. 6 St. **Bothge.** Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen. — Mehler §§ 122—124, 131—133. — Planimetrie: Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren. Berechnung der Flächen geradliniger Figuren. Konstruktions-

aufgaben. Mehler: §§ 48—61, 62—67, 69—72. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Naturbeschreibung. 2 St. **Bothge.** Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen. Im Anschluss hieran Erweiterung und Vertiefung der morphologischen und biologischen Begriffe. Die wichtigsten Familien der Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System. Aus §§ 64—65, 97—98, 212—278. — Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen. Aus §§ 222—286.

Classe IV. Quarta.

Ordinarius: **Bothge.**

Religion. 2 St. S.: **Dr. Starcke.** W.: **Michaelis.** Abschnitte aus der Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstücks, Erlernen des 3. Hauptstücks. Wiederholung der gelernten Kirchenlieder; neu sind 4 gelernt.

Deutsch. 4 St. S.: **Gabler.** W.: **Huber.** Paulsick-Muff: Lesebuch für IV. Behandlung von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Declamationen. Wiederholung des Grammatischen Pensums für VI und V. Der zusammengesetzte Satz. Wortbildung. Zeichensetzung. Diktate. Nacherzählungen. Aufsätze.

Französisch. 6 St. S.: **Huber.** W.: **Michaelis.** Die unregelmässigen Zeitwörter. Geschlecht der Hauptwörter. Pluralbildung der Haupt- und der Eigenschaftswörter. Umstandswort. Zahlwort. (Ploetz, Übungsbuch C 1—28; Sprachlehre §§ 1—24, 29—40, 129—130.) Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes im Anschluss an Meurer, Französisches Vokabularium. Sprechübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Erdkunde. 2 St. S.: **Gabler.** W.: **Dr. Starcke.** Die Länder Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Zeichnen von Kartenskizzen.

Geschichte. 3 St. S.: **Gabler.** W.: **Michaelis.** Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Ipsus. Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Mathematik. Rechnen. 6 St. **Bothge.** Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Anfangsgründe der Buchstaben-

rechnung: Harms und Kallius: §§ 18 - 20, 31—33, 35, 36—41. — Planimetrie: Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Mehler: §§ 1—47. Wöchentlich eine Rechenarbeit oder eine mathematische Arbeit.

Naturgeschichte. 2 St. **Bothge.** Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Hinweis auf das Linné'sche System. — Wiederholungen und Erweiterungen des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere.

Classe V. Quinta.

Ordinarius: **Huber.**

Religion. 2 St. S.: **Beske.** W.: **Michaelis.** Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Zahn-Giebe. Wiederholung des 1. Hauptstücks. Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstücks mit Luthers Auslegung und den zugehörigen Sprüchen. Wiederholung der in der VI. Klasse gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen.

Deutsch. 4 St. S.: **Gabler.** W.: **Huber.** Lesebuch von Paulsiek-Muff für V. Repetition des grammatischen Pensums für VI. Haupt- und Nebensätze. Satzgefüge und Satzverbindung. Zeichensetzung. Rechtschreibung. Behandlung von Gedichten und Prosastücken. Wiedererzählen von Vorgetragendem und Gelesenem. Wöchentlich ein Diktat.

Französisch. 6 St. **Huber.** Der Konjunktiv von avoir und être und der regelmässigen Zeitwörter. — Verneinung. Fragesatz. — Teilungsdeklinaton. Fürwörter. Particip und Gerundiv. — Ploetz-Kares, Elementarbuch C, 33 bis 67. Erweiterung des Wortschatzes (Meurer, Französisches Vokabularium I—VI). Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Diktat, Extemporale oder Exercitium.

Erdkunde. 2 St. S.: **Behnisch.** W.: **Wilke.** Die Länder Mitteleuropas, besonders das deutsche Reich. (Seydlitz D. Heft. 1) Zeichnen von einfachen Kartenskizzen.

Naturbeschreibung. 2 St. **Bothge.** Eingehende Durchnahme der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. — Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues des Menschen.

Rechnen. 5 St. S.: **Renn.** W.: **Behnisch.** Teilbarkeit der Zahlen. —
Gemeine Brüche. — Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalstellen.
Einfache Aufgaben aus der Regeldetri. Rechenbuch von Harms und Kallius
§§ 21, 23—30. Geometrischer Anschauungsunterricht. Wöchentlich eine
Arbeit.

Classe VI. Sexta.

Ordinarius: **Behnisch.**

im Französischen und im Deutschen in 2 Abteilungen unterrichtet.

Religion. 3 St. S.: **Wilke.** W.: **Michaelis.** Biblische Geschichte des Alten
Testaments nach Zahn-Giebe. Vor den Hauptfesten die betreffenden
Geschichten des Neuen Testaments. Durchnahme und Erlernung des
1. Hauptstücks mit Luthers Auslegung und den zugehörigen Sprüchen.
Erlernung des 3. Hauptstücks (ohne Luthers Auslegung) nach einfacher
Wörterklärung. Einprägung von vier neuen Kirchenliedern.

Deutsch. 5 St. VIa: S.: **Gabler.** W.: **Huber.** VIb: **Renn.** Behandlung
von Gedichten und Prosastücken (Paulsiek-Muff; Lesebuch für Sexta).
Nacherzählen. Deklamationen. Die Wortarten. Der einfache Satz.
Wöchentlich ein Diktat.

Französisch. 6 St. VIa: **Huber.** VIb: **Bendig.** Elementarbuch von Ploetz-
Kares, Ausgabe C. Lesebuch, Cap. 1—32. Elementargrammatik §§ 1—32.
Übersetzungen aus dem Deutschen (Teil III) Cap. 1—32. Hör- und einfache
Sprechübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Erdkunde. 2 St. S.: **Wilke.** W.: **Michaelis.** Grundbegriffe der physischen
und mathematischen Erdkunde, induktiv im Anschluss an die nächste ört-
liche Umgebung. Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und
der Karten. Oro- und Hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche
im allgemeinen und Bild der engeren Heimat Pommern.

Naturbeschreibung. 2 St. **Bothge.** Beschreibung vorliegender Blüten-
pflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel,
Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. — Beschreibung
wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äussere Merkmale und
charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exem-
plaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren
Nutzen und Schaden. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des
Beobachteten, wie in den folgenden Classen.

Rechnen. 5 St. **Benisch.** Die Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Die deutschen Masse, Münzen und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. — Rechenbuch von Harms u. Kallius §§ 1—16, ausser § 6, Aufg. 58—67 (Potenz) Wöchentlich eine Arbeit.

In den Klassen IV—II wurden im 2. und 4. Vierteljahr in Unterrichtsfächern, die in der Lehrerkonferenz besprochen und festgesetzt wurden, zur Förderung der Sicherheit eines zusammenhängenden Wissens und des deutschen Ausdrucks je eine sogenannte Stilübung geschrieben und von den Fachlehrern durchgesehen und beurteilt.

Dem Unterrichte lagen folgende Lehrbücher zu Grunde:

- 1) im Religionsunterrichte: Bibel, Katechismus, Zahn-Giebe Bibl. Historien. Evang. Gesangbuch von Kurz und Juds.
- 2) im deutschen Unterrichte: Regel- und Wörterverzeichnis, Deutsches Lesebuch für höhere L.-A. von K. Paulsiek-Muff I, Abt. 1 für Sexta, Abt. 2 für Quinta, Abt. 3 für Quarta, Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek, Abt. für III und II. In der Vorschule: A. Büttner, Handfibel. Deutsches Lesebuch für Vorschulen K. Paulsiek-Muff VIII u. VII.
- 3) im Französischen: Ploetz-Kares Elementarbuch Ausg. C. (VI—V), Ploetz-Kares: Übungsbuch Ausg. C. Sprachlehre (IV—I), Meurer Franz. Vokabularium (V—I).
- 4) im Englischen: III. II. Elementarbuch der engl. Sprache von Fölsing-Koch. I. The English Student.
- 5) Geschichte: IV. Müller-Junge. Alte Geschichte III. II. I. Müller-Junge. Deutsche Geschichte.
- 6) Geographie: v. Seydlitz. Ausgabe D. Heft 1—4. Debes, Schulatlas für mittlere Unterr.-Anst.
- 7) Naturwissenschaften: a) VI—IV Schmeil Botanik und Zoologie III—II. Bänitz Botanik und Zoologie. b) Physik und Chemie: Koppe, Anfangsgründe der Physik und Chemie.
- 8) Mathematik: Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathem. August Logarithmen.
Rechnen: Rechenbuch von Chr. Harms und Dr. Callius.
- 9) Gesang: Rebbeling, Hilfsbuch für den Gesang-Unterr.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

Die Anstalt besuchten, mit Ausschluss der Vorschule, im Sommer 194, im Winter 196 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnen überhaupt	Von einzeln. Übungen
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses:	im S. 6 im W. 9	
Aus anderen Gründen:	im S. 0 im W. 0	vom Spielturnen 2
zusammen:	im S. 6 im W. 9	vom Spielturnen 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 3,10 im W. 4,59%	1%

Es wurden ausser der Vorschule, die in einer Abteilung gemeinsam 2 Stunden wöchentlich turnte, bei 6 getrennten Klassen 4 Turnabteilungen in wöchentlich je 3 Turnstunden unterrichtet. Den Turnunterricht erteilte in den beiden oberen Abteilungen und der Vorschule, während des Winterhalbjahrs auch in der III. Abteilung, der Turnlehrer Wilke, in den beiden unteren Abteilungen im Sommerhalbjahr der Turnlehrer G a b l e r, in der IV. Abteilung im Winterhalbjahr der Turnlehrer R e n n. Im Winter fand der Turnunterricht in der neben der Schule gelegenen Turnhalle statt. Ausserdem wurde freiwillig Sonnabends nachmittags unter der Aufsicht des Turnlehrers Wilke geturnt. Im Sommer wurden die Turnübungen hauptsächlich auf dem Schulhofe der Anstalt in wöchentlich 2 Stunden betrieben; ausserdem wurden pflichtmässig Turnspielstunden auf einem 15 Minuten von der Stadt entfernten grossen Turnplatz Mittwochs nachmittags abgehalten, während die Sonnabend-Nachmittage grösstenteils dem freiwilligen Spiel, den Turnmärschen und Laufübungen gewidmet waren. Diese fanden ihren Abschluss in einem Stafettenlauf von 6 km, die in 20 Minuten zurückgelegt wurden.

Den Gesangunterricht erteilte der Gesanglehrer Beske in wöchentlich zwei Übungsstunden der VI. und der V., während die Sänger der Classen IV, III, II, I unter der Leitung desselben Lehrers in wöchentlich 2 Stunden zu einem Gesangchor vereinigt waren.

II. Verfügungen von allgemeinem Interesse.

Gleich mit Anfang des neuen Schuljahres traten folgende vom hiesigen Magistrat unter dem 5. Februar 1907 erlassene und vom Königl. Provinzial-Schulkollegium unter

dem 6. April 1907 bestätigte „Satzungen für die Realschule und die höhere Mädchenschule zu Stargard i. Pom. in Kraft:

A b s c h r i f t.

Satzungen für die Realschule und die höhere Mädchenschule zu Stargard i. Pom.

§ 1.

Die Realschule und die höhere Mädchenschule gehören zum Bereich des städtischen Patronats.

§ 2.

Zur Wahrung der Interessen der Anstalten wird ein Kuratorium gebildet, welchem die Ausübung des Patronatsrechtes obliegt.

§ 3.

Das Kuratorium besteht aus:

1. dem ersten Bürgermeister,
2. zwei vom Magistrate aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern,
3. drei von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern,
4. den beiden Direktoren der Anstalten,
5. einem von den vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Mitgliedern zu wählenden Einwohner der Stadt Stargard i. Pom.

Die Wahl der nichtständigen Mitglieder (2, 3, 5) erfolgt auf drei Jahre. Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist zulässig.

Die Wahlen werden durch das Königliche Provinzialschulkollegium bestätigt.

§ 4.

Den Vorsitz im Kuratorium führt der Bürgermeister, bei dessen Behinderung sein Vertreter.

Die Abstimmung erfolgt nach Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern beschlussfähig.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch Rundschreiben.

Hat ein Mitglied an einer Vorlage ein persönliches Interesse, so darf es an der Beratung derselben nicht teilnehmen.

Darüber, ob ein persönliches Interesse besteht, entscheiden in Zweifelfällen die anwesenden Mitglieder des Kuratoriums mit Ausschluss des Betreffenden endgiltig.

§ 5.

Die Wahl des Direktors und der Lehrer der Anstalten unterliegt einer Vorprüfung durch das Kuratorium, welches dem Magistrat bestimmte Vorschläge machen kann.

§ 6.

Die Kassen- und Rechnungsführung der Anstalten bewirkt der Rechnungsführer der Stadthauptkasse.

Der Anstaltsetat unterliegt einer Vorprüfung durch das Kuratorium.

§ 7.

Dem Kuratorium steht allein die Befugnis zu, über die Verwendung des Anstaltsvermögens mit Ausschluss des Lehrmittelfonds innerhalb der Grenzen des Jahresetats zu beschliessen. Hierzu gehört auch die Vergebung von Freistellen und Ermässigung des Schulgeldes. Ueber den Lehrmittelfonds verfügen die Direktoren nach Massgabe ihrer Dienstanweisung.

§ 8.

Auf die inneren Verhältnisse der Anstalt, namentlich auf Unterricht und Schulausbildung, übt das Kuratorium keinen unmittelbaren Einfluss aus, jedoch ist es berechtigt und verpflichtet, seine Wünsche und Bedenken den Direktoren oder deren vorgesetzten Behörde mitzuteilen. Der Erlass von Schulgesetzen sowie Änderungen in der Einrichtung und dem Betriebe der Anstalten bedürfen der Beschlussfassung seitens des Kuratoriums und der Genehmigung durch das Königliche Provinzialschulkollegium.

§ 9.

Änderungen dieser Satzungen unterliegen der Genehmigung der städtischen Kollegien sowie der Bestätigung durch das Königliche Provinzialschulkollegium.

Durch Verfügung vom 25. November 1907 waren die Ferien an den höheren Schulen in Pommern für 1908, wie folgt, festgesetzt worden: Osterferien vom 8.—23. April, Pfingstferien vom 5.—11. Juni, Sommerferien vom 1. Juli bis 4. August, Herbstferien vom 30. September bis 15. Oktober, Weihnachtsferien vom 22. Dezember 1908 bis 6. Januar 1909. — Unter dem 17. April 1907 wurden die Direktoren der höheren Lehranstalten in Pommern zum 14., 15. u. 16. Mai zur 15. Direktoren-Versammlung in Stettin einberufen; über die Tagesordnung dieser Versammlung ist in dem letzten Schulprogramm — Ostern 1907 unter Nr. II — ausführlich berichtet worden. Auch sonst wurde den Oberlehrern der Anstalt durch die von der vorgesetzten Behörde in Aussicht gestellte Urlaubsbewilligung die Möglichkeit geboten, zum Zwecke ihrer weiteren wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung

an folgenden Versammlungen teilzunehmen: an der vom 16.—21. September 1907 in Dresden tagenden 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, an dem in der Pfingstwoche vom 21.—23. Mai in Nürnberg abgehaltenen XVI. Deutschen Geographentag, an dem in London während des Sommerhalbjahres 1907 abgehaltenen Ferienkursus, an der Versammlung deutscher Historiker in Dresden vom 3.—7. September 1907, an der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens in Görlitz vom 27.—30. September und endlich an der nach Basel berufenen 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Andere Verfügungen enthielten Aufforderungen an die Oberlehrer, sich um die Zulassung zu folgenden wissenschaftlichen Kursen ev. mit staatlicher Unterstützung zu bewerben: zum schulhygienischen Ferienkursus in Göttingen vom 7.—12. Oktober unter Leitung des Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. v. Esmarch, zu den Kursen zur Ausbildung von Lehrern als Leitern von Volks- und Jugendspielen in Greifswald, zu einem Anfang Januar 1908 in der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin zu eröffnenden Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern, endlich zu dem naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen in Berlin vom 1.—12. Oktober. Für die Turnlehrerprüfung in der Provinz Pommern wurde der Termin auf den 16.—18. März 1908 anberaumt. Besonders zahlreich sind die Verfügungen, die sich im letzten Schuljahre auf die Fürsorge für die leibliche Gesundheit der Jugend beziehen. Es wird die Aufmerksamkeit der Direktoren auf einen Vortrag hingewiesen, den der Sanitätsrat Dr. Brennecke im März 1907 vor den Abiturienten der höheren Schulen Magdeburgs unter dem Titel: „Freiheit! ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend“ gehalten und dann durch den Buchhandel veröffentlicht hat, und in anderen Verfügungen wird die Hülfe der Lehrer zu sexuellen Belehrungen mit rein ethischer Grundlage und Absicht z. B. bei der unterrichtlichen Behandlung des 6. Gebots und für die ältere Jugend zu physiologischen Belehrungen über das gesunde Geschlechtsleben und über geschlechtliche Krankheiten im Unterricht der Naturbeschreibung in Anspruch genommen. Zur besonderen Kenntnis der Eltern unserer Schüler wird die neue Fassung gebracht, die nach der Verfügung vom 24. Dezember 1907 der § 9 der „Allgemeinen (auch für unsere Schule geltenden) Schulordnung“ haben soll. § 9 der Allgem. Schulordnung lautet:

Um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten, und zwar:

- a) Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, Genickstarre, Pest, Pocken, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus,

b) Erbgrind, Keuchhusten (Stickhusten) Körnerkrankheit, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Masern, Milzbrand, Ziegenpeter (Mumps), Röteln, Rotz, Tollwut, Windpocken —,

durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

1. Schüler, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden oder unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken,
2. gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in a) genannten Krankheiten vorgekommen sind, soweit und so lange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

In beiden Fällen ist der Ausbruch oder der Verdacht der übertragbaren Krankheit, für deren Benennung der Arzt massgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

Die vom Unterricht fern gehaltenen Schüler haben den Verkehr mit anderen Schülern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen, möglichst einzuschränken.

Die Wiederezulassung zur Schule erfolgt:

1. bei erkrankt gewesenen Schülern, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist (bei Pocken und Scharlach 6, bei Masern und Röteln 4 Wochen). Vor der Wiederezulassung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Genesenen gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt bzw. desinfiziert worden sind;
2. bei gesunden Schülern, wenn die im Hause Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

Viele Verfügungen enthielten Empfehlungen von passenden Büchern für die Lehrerbibliothek und Schülerbibliothek der Anstalt, andre begleiteten Geschenke Sr. Majestät des Kaisers für Auszeichnung strebsamer Schüler, so: Dr. Willy Scheel Deutsche Kolonien. Wislicenus, Deutschlands Seemacht. Bahrdt, Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild; oder Geschenke des Herrn Ministers für die Lehrer-

bibliothek, so „Das neue deutsche Testament“ von D. Dr. Weiss. — Schliesslich seien von anderen Verfügungen des vergangenen Jahres hervorgehoben eine umfangreiche Verf. vom 30. Sept. 1907 enthaltend den Bescheid des Herrn Ministers auf den Verwaltungsbericht des Pomm. Schulkollegiums über die Realschulen Pommerns für die Schuljahre 1902—1905, zweitens Bemerkungen des Schulk. über den Bericht des Herrn Generalsuperintendenten der Provinz Pommern über die von ihm im Jahre 1906 abgehaltene Revision des Religionsunterrichts an den Pommerschen höheren Schulen und endlich ein nachdrücklicher Hinweis des Herrn Ministers vom 19. Sept. 1907 auf die Wichtigkeit einer guten und leserlichen Handschrift in den höheren Schulen.

III. Chronik der Anstalt.

Die Schule begann am Dienstag, den 9. April, vormittags 8 Uhr, nachdem am Tage vorher die neuen Schüler in die Realschule aufgenommen waren. Das Lehrerkollegium blieb zunächst bis Michaelis unverändert. Die Vertretung des zur Kunstschule in Berlin beurlaubten Zeichenlehrers wurde in der unter I. 2a berichteten Verteilung der Stunden mit Hilfe einiger Mitglieder des Kollegiums und der Zeichenlehrer der Herren Stampa vom Gymnasium und Nagel von der Knaben-Volksschule bis Johanni fortgesetzt, nach Johanni übernahm der Zeichenlehrer der Anstalt wieder seinen Unterricht. Den Herren des Kollegiums und den Herren Stampa und Nagel sei hiermit der Dank für ihre Bemühungen auch öffentlich ausgesprochen. Der Unterricht verlief bis zu den Sommerferien, die am Mittwoch, den 3. Juli begannen und bis Dienstag, den 6. August dauerten, regelmässig, nur unterbrochen durch die Pfingstferien vom 17. bis zum 23. Mai, und am Dienstag, den 18. Juni durch den gemeinschaftlichen Ausflug aller Klassen unter Lehrerführung, von denen die Klassen der Realschule wiederum den Wald bei Hökendorf durchwanderten, während für die Schüler der Vorschule das in der Nähe der Stadt gelegene Dorf Zarzig zum Ziel ihrer fröhlichen Wanderung erwählt wurde. Nach den Sommerferien begann zunächst am 6. August der Unterricht in Abwesenheit des Direktors, dem zum Zweck eines Aufenthaltes von fast 2 Monaten in England ein über die Ferien um drei Wochen verlängerter Urlaub bis zum Ende des Monats August bewilligt worden war. Die Feier des Sedantages führte dann am 2. September die einzelnen Klassen der Realschule und der Vorschule nach einer gemeinsamen Erinnerungsfeier am Vormittag auf dem Hörsaal der Anstalt, wobei der Direktor der Anstalt die Ansprache hielt, am Nachmittag unter Führung ihrer Klassenlehrer in den

Wald bei Finkenwalde oder in die Umgebung unserer Stadt. — Nach den Michaelisferien, die von Mittwoch den 2. October bis Dienstag den 15. October dauerten, musste dem Unterricht eine besonders in den unteren und mittleren Klassen veränderte Lehrstundenverteilung (s. zu I. 2b) und ein neuer Stundenplan zu Grunde gelegt werden, da nach Ausscheiden des Seminarkandidaten Gabler zur Ableistung seines Militärjahres in Culm Westpr. ein neuer Oberlehrer Herr Walther Michaelis in das Kollegium eintrat. Herr Walther Michaelis ist am 1. Januar 1879 in Hof-Heisenstein bei Hersfeld geboren und hat nach dem Besuch des Realgymnasiums in Osterode a. H. und der Universität Halle sein Seminarjahr zu Brieg i. Schlesien und sein Probejahr ebenfalls in Schlesien, erst zu Brieg und dann zu Landeshut abgeleistet. Das Winterhalbjahr, dessen Unterricht am Dienstag, den 15. Oktober um 8 Uhr begann, brachte gleich zu Anfang eine Unterbrechung des regelmässigen Unterrichts durch eine Beurlaubung des Gesang- und Vorschullehrers Herrn Beske vom 29. Oktober bis zum 27. November. Derselbe benutzte den Urlaub zur Teilnahme an dem Kursus zur Ausbildung von „Lehrern an der Kaufmännischen Fortbildungsschule.“ Seine Vertretung ohne Ueberlast der Kollegen wurde dadurch möglich, dass der frühere Gesang- und Vorschullehrer der Anstalt Herr Lehrer a. D. Bernhard die Freundlichkeit hatte, sich an der Vertretung mit 24 wöchentlichen Stunden durch Übernahme des Unterrichts in der Vorschule und des um einige Stunden verkürzten Gesangunterrichts zu beteiligen. Dem auch früher um unsere Schule hochverdienten Herrn Kollegen spreche ich auch für diese bereitwillige Hilfe den Dank der Schule aus. — Kurz vor Beginn der Weihnachtsferien, am 21. Dezember feierte die Schule, wie alle Jahre, im Saal der Anstalt bei sehr zahlreicher Teilnahme der Eltern, ihrer Schüler und anderer Gönner und Freunde der Anstalt unter festlichem Lichterglanz zweier grosser Weihnachtsbäume ihr Weihnachtsfest. Unter der Leitung einer Ansprache des Professors Bothge trugen Deklamationen und Vorträge der Schüler, Gesänge des Gesangchors, besonders aber der Besuch der Tochter des Weihnachtsmannes, die vom Vater abgesendet war, die „Dreier“ der Vorschule zu prüfen und nach glänzend bestandener Prüfung mit süssen Weihnachtsgaben zu belohnen, zur Erweckung der Weihnachtsfreude in den Herzen der Grossen und der Kleinen kräftig bei. Ich darf es nicht unterlassen, der anmutigen Tochter des Weihnachtsmannes, die von der jubelnden Schaar der Beschenkten mit dem Wunsche baldiger Wiederkehr entlassen wurde, auch hier für ihre Freundlichkeit gegen unsre „Dreier“ von Herzen zu danken. Im neuen Jahre, am 27. Januar feierte die Schule im engeren Kreis ohne geladene Gäste die Geburtstagsfeier unsers erhabenen und geliebten Kaisers. Der Oberlehrer Herr Bendig wies die Schüler auf die Verdienste des Kaiser Wilhelm II. um die Begründung und Sicherung deutscher Kolonien hin und entwarf vor der aufmerksam seinen Worten lauschenden Jugend ein

Bild von den Kämpfen deutscher Soldaten um die Erweiterung und Sicherheit deutscher Herrschaft in der Kolonie Kamerun, zwei Schüler ein Sekundaner und ein Vorschüler gelobten im Namen ihrer Mitschüler unserm geliebten Kaiser Liebe und Treue, und nach dem letzten patriotischen Chorgesang des Gesangchors hatte der Direktor die Freude, zwei tüchtigen und strebsamen Schülern der Anstalt, einem Sekundaner und einem Untertertianer, die aus einer ebenfalls verlesenen Vorschlagsliste von 11 Schülern der drei oberen Klassen der Anstalt vom Lehrerkollegium ausgewählt waren, 2 wertvolle Bücher als Geschenke ihres Kaisers zu überreichen. Nun nähert sich die Jahresarbeit der Schule im laufenden Schuljahre ihrem Ende, — für die Schlussprüfung, zu der 20 Untersekundaner angemeldet sind, ist der Tag vom Königlichen Schulkollegium noch nicht festgesetzt worden. Am Mittwoch, den 8. April, wird mit Verteilung von Prämien aus den Mitteln des Kleist'schen Legates an würdige Schüler der Anstalt, mit Verteilung der Osterzeugnisse und mit Bekanntmachung der Versetzungen aus den einzelnen Klassen der Realschule und der Vorschule das laufende Schuljahr geschlossen werden. Mit dem Anfang des neuen Schuljahres geht dann die Schule unter dem Namen einer Oberrealschule in Entwicklung (O. R. i. E.) einer mit Gottes Hilfe gesegneten Entwicklung zu weiter reichenden Unterrichtszielen entgegen. Dank der hochherzigen Fürsorge ihrer Patronatsbehörden ist ihr der Weg zur Oberrealschule, über deren Bedeutung und erweiterten Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe die diesem Programm beigefügte kurze Abhandlung Mitteilung macht, eröffnet, der Beschluss der Patronatsbehörden ist von dem Herrn Unterrichtsminister unter dem 11. Dez. 07 genehmigt, und so werden zu Ostern d. J. Lehrer und Schüler der Anstalt mit der Einrichtung der Obersekunda vor eine höhere Unterrichtsaufgabe sich gestellt sehen. Möge Gottes Segen, der unsere Schule bis hierher geleitet hat, der neuen höheren Schulform nicht fehlen.

IV. Statistische Tabelle a) Frequenztafel 1907/08.

	Realschule						Sum- ma	Vorschule			Sum- ma
	1.	II.	III.	IV.	V.	VIa und b		1.	2.	3.	
1. Am 1. Februar 1907.	18	20	24	33	43	49	187	35	11	12	
2. Abgang bis Schluss 1906/07	14	5	3	7	6	3	38	2	0	1	3
3a. Zugang durch Osterversetzung	11	12	15	30	32	30	130	10	11	0	21
3b. Zugang durch Osteraufnahme	0	1	0	1	2	7	11	13	0	11	22
4. Frequenz zu An- fang 1907/08	15	17	24	42	41	51	190	26	12	11	49
5. Zugang im Sommer- halbjahr	1	0	0	0	1	1	3	1	2	0	3
6. Abgang im Sommer- halbjahr	4	0	2	2	0	3	11	2	1	0	3
7a. Abgang durch Mi- chaelisversetzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7b. Zugang durch Mi- chaelisaufnahme	10	1	0	0	0	1	12	4	2	0	6
8. Frequenz am An- fang des Winters	22	18	22	40	42	50	194	29	15	11	55
9. Zugang im Winter- halbjahr	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	3
10. Abgang im Winter- halbjahr	3	0	0	1	0	0	4	0	0	0	0
11. Frequenz am 1. 2. 08	20	18	22	39	42	50	191	30	16	11	57
12. Durchschnittsalter am 1. 2. 08.	16 ^{1/2}	15 ^{3/4}	15	13 ^{3/4}	12 ^{11/12}	11 ^{1/6}		10	8 ^{1/6}	6 ^{11/12}	

b) Übersicht über die Religionsverhältnisse und die Heimat der Schüler.

	Realschule						Vorschule					
	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.
Am Anfang d. Som- merhalbjahres	179	3	—	8	134	56	46	2	—	1	45	4
Am Anfang d. Win- terhalbjahres	183	4	—	7	130	64	52	2	—	1	53	2
Am 1. 2. 1908	181	4	—	6	130	61	54	2	—	1	54	3

Ausländer besuchten die Schule nicht. Den jüdischen Schülern der Anstalt wurde der Religionsunterricht in 2 Abteilungen in je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden vom Rabbiner Herrn Dr. Silberstein erteilt.

IV c. Uebersicht über die Schlussprüfungen.
Ostern 1907.

No.	Namen d. Schüler	Geburts-		Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenth.		Beruf
		Tag	Ort			auf der Schule	in II. b.	
1	Joh. Weide	10. IV. 90	Stargard	ev.	Bäckermeister in Stargard	7	1	Subaltern- beamter
2	Walt. Epelstein	18. VII. 90	Berlin	jüd.	Kultusbeamter in Bernstein	3 ¹ / ₂	1	Oberrealsch.
3	Georg Lippmann	22. IX. 91	Stargard	„	Kaufmann in Stargard	7	1	Kaufmann
4	Otto Korth	26. V. 88	„	ev.	Kaufmann in Stargard	10	2	Soldat
5	Reinhold Huwe	2. VIII. 89	Klein-Schla- tikow	„	Eisenbahnschaffner in Stargard	8	2	Postbeamter
6	Willy Krämer	5. VII. 88	Kl.-Christi- nenberg	„	Lehrer em. in Stargard	3	1	Oberrealsch.
7	Arth. Ehrenberg	10. IV. 89	Reetz	„	† Viehhändler in Reetz	1 ³ / ₄	1	Soldat
8	Georg Graumann	29. IX. 91.	Frankfurt a. O.	„	Kgl. Eisenb.-Werk- meister in Stargard	4 ³ / ₄	1	Postbeamter
9	Willy Pagel	24. IX. 90	Heydekrug	„	Oberwachtmeister a. D.	6	1	Oberrealsch.
10	Kurt Brünke	27. XI. 89	Stargard	„	Kgl. Eisenbahn- Assistent	4 ³ / ₄	1	Kaufmann
11	Alfr. Suckow	31. VII. 90	Klützw	„	Bauerhofsbesitzer	7	1	Oberrealsch.
12	Joh. Schmidt	30. VI. 90	Charlotten- burg	„	Kgl. Lokomotiv- führer	7	1	Bankbeamter
13	Wilh. Ziehm	14. IV. 91	Stettin	„	Hauptamtsdiener	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Oberrealsch.
14	Julius Unger	13. VII. 91	Zartzig	„	Bauerhofsbesitzer	7	1	Landmann

Michaelis 1907.

No.	Namen d. Schüler	Geburts-		Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenth.		Beruf
		Tag	Ort			auf der Schule	in II. b.	
1	Adolf Freuer	13. XII. 90	Altprielipp	ev.	Bauerhofsbesitzer	6 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Oberrealsch.
2	Gerh. Berndt	9. X. 88	Reetz	„	Kaufmann in Reetz	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Subaltern- beamter
3	Fritz Vogt	7. X. 91	Stettin	„	Gärtner in Stettin	1	1	Maschinen- Ingenieur

Auch im vergangenen Jahre sind der Realschule Extraneer zur Schlussprüfung vom Königl. Prov. Schulkollegium überwiesen worden. Von diesen bestanden die Prüfung zu Ostern 1907: Erich Bethke, geb. am 1. Okt. 1889 zu Bahn, ev. Bekenntnisses, Sohn des zu Bahn verstorbenen Kaufmanns C. F. Bethke, zu Michaelis 1907: Carl Labes, geb. am 7. Februar 1892 in Stettin, als Sohn des Schutzmanns Karl Labes, daselbst und Paul Zoschke, geb. am 1. September 1891 zu Stettin, ev. Bekenntnisses, Sohn des Lithographen Gustav Zoschke in Stettin.

Über die Schlussprüfung zu Ostern 1908, deren Termin zu Anfang April festgesetzt ist, kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Angemeldet zur Prüfung sind 1. Ernst Lemien aus Glowitz bei Putbus. 2. Carl Treptow aus Lissa bei Posen. 3. Ewald Riewe aus Stargard. 4. Ernst Brick aus Stargard. 5. Max Grunz aus Stargard. 6. Wilhelm Schulz aus Stargard. 7. Fritz Krüger aus Massow. 8. Walter Buchholz, aus Neumark in Pom. 9. Erich Gravenhorst, aus Barmen. 10. Hermann Köhler aus Stargard. 11. Max Blankenfeld aus Stargard. 12. Albert Rades aus Stettin. 13. Ernst Humann aus Stettin. 14. Heinrich Swaboda aus Stettin. 15. Reinhold Laupitz aus Bollinken bei Stettin. 16. Ernst Schmidt aus Stettin. 17. Carl Zoch aus Stettin. 18. Helmuth Nimmerjahn aus Cammin. 19. Otto Hardtke aus Kalkofen bei Wollin. 20. Richard Kuhnke aus Arnswalde. 21. Carl Strunk aus Filehne, (aufgenommen am 4. III.). Von ausserhalb sind zur Prüfung angemeldet: Georg Urtel aus Stettin und Erich Winterstein aus Zülchow bei Stettin. Auch über das Ergebnis dieser Prüfung kann erst im nächsten Programm berichtet werden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die Lehrerbibliothek wurden angeschafft: Wickenhagen, Kunstgeschichte; Chamberlain, Richard Wagner; Kunze, Kalender 14. Jahrgang; Arthur Jordan, Dichtungen; Lamparter, christl. Glaubensleben; Scharf, Vorturnerstunden in Turnvereinen; Gasch, Wettübungen; Grunow, gramm. Nachschlagebuch; Koch, Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport.

Geschenkt wurden: Vom Herrn Minister: Dr. Weiss, das neue Deutsche Testament, vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Pommern: Verhandlung der XV. Pommerschen Direktoren-Versammlung, vom Verlag Chamberlain: Kant; von Herrn Rentier Vogel die Fortsetzung der Baltischen Studien nebst Monatsblättern; von Frau Prediger Fischer aus Stargard aus dem Nachlass ihres

Sohnes, des verstorbenen Prof. Fischer, 64 Bände zum deutschen und französischen Unterricht, zur deutschen Grammatik, zur französischen und englischen Litteratur, zur Sprachwissenschaft, zur Geschichte und Naturwissenschaft. — Für die Darreichung dieser Geschenke sage ich den Gebern ehrerbietigen und herzlichen Dank.

Fortgesetzt wurden: Grimms deutsches Wörterbuch, allgemeine deutsche Biographie, Zentralblatt für das Unterrichtswesen, Monatsschrift für höhere Schulen, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Zeitschrift für das Turnwesen, Archiv für neuere Sprachen, Annalen der Physik nebst Beiblättern.

Für die physikalische Sammlung wurden angeschafft: zwei Glasprismen, ein Monochord mit Zubehör, ein Differentialthermometer, eine Glaskugel mit Drahtspirale, dazu zum Nachweis der Wärmewirkung des elektrischen Stromes, eine Glaskugel für den Peltierschen Effekt, ein Apparat für das Boylesche Gesetz, ein Apparat zur Erläuterung der Spannung verschiedener Dämpfe und eine Füllpipette.

Die Sammlungen zur Naturbeschreibung wurden durch folgende Neuanschaffungen erweitert: 7 zoologische Wandtafeln von Leutemann, 5 botanische Wandtafeln von Jung-Quentell, 7 botanische Wandtafeln von Schmeil und eine Sammlung von Krebstieren.

Geschenkt wurden von dem früheren Schüler Mallue eine Schmetterlingsammlung und von dem Schüler Krüger eine Schlangenhaut aus Togo. — Beiden freundlichen Gebern herzlichen Dank.

Für die Sammlungen zur Erdkunde und Geschichte wurden angeschafft: Geibler, Karte von Asien, ein Tellurium von Mang.

Die Schülerbibliothek umfasst 2104 Bände. Im letzten Jahre wurden neu angeschafft: Wislicenus: Auf weiter Fahrt, Bd. 5—7, Knötel: Im Kampf um die Heimat, Klaussmann: Mit Büchse, Spaten und Ochsenstock, Hölderlins Dichtungen, Jugendfreund Bd. 61, Schwabe: Der Krieg in Südwest-Afrika, Adolf: Klassisches Lesebuch 2. Bd., Wislicenus: Auf weiter Fahrt 3. Bd., Klaussmann: Hiss Flagge und Wimpel, Jordans Nibelungen, Schwebel: Hans Jürgen von der Linde, Deutsches Weihnachtsbuch, Kurz: Schillers Heimatjahre. In Schulausgabe: Hermann und Dorothea, Emilia Galotti, Minna v. Barnhelm, Wilhelm Tell, Wallenstein 2 Bd., Die Räuber, Michaelis: Die Meisterwerke griechischer Literatur, Schnetzler: Experimentierbuch, Falkenhorst: Jung-Deutschland in Afrika: Das Kreuz am Tanganjika, Der Kaffeepflanzer von Mrogoro, Pioniere der Kultur in Deutsch-Südwestafrika, Otto: Der grosse König und sein Rekrut, Thomas: Die denkwürdigsten Erfindungen, Volz: Geschichte Deutschlands im 19. Jahr-

hundert, Pflug: Der Alte aus dem Busch, Ein Offizier: Meine Kriesgerlebnisse in Deutsch-Südwestafrika, Wislicenus: Auf weiter Fahrt (Volksausgabe) Bd. 1—3, Brüning: Wanderungen durch die Natur, Lohmeyer: Auf weiter Fahrt Bd. 5, Kugler: Friedrich Wilhelm III, Friedrich der Grosse, Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst, Lehnfeld: Der Experimentator, Promber: Der Knabenfreund, Beta: Unsere Kolonien, Lohmeyer, Deutsche Jugend, Arndt, Für brave Knaben, Weber: Junge Helden, Werner: Deutschlands Ehr' im Weltenmeer, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft: Im hohen Norden, Krissas Abenteuer, Ein Ostindienfahrer, Scharnhorst, Der Bienenjäger, Das Blockhaus, Der alte Fritz, Das Savoyardenbüblein, Gemsjäger, Pieter Odendaal, Pajeken: Im wilden Westen, Siegemund: Freiheits- sang und Bürgertreue, Reinick: Märchen, Lieder und Geschichten, Brandt: Aus eigener Kraft, Andersen: Märchen, Grimm: Sagen des deutschen Volkes, Hauff: Märchen, Schmidt: Kaiser Wilhelm, Zeller: Erzählungen aus der alten Welt 3 Bd., v. Schubert: Der neue Robinson, Braun: Das Geheimnis des Schreibtischs, Hoffmann: Ausgewählte Erzählungen, Bayer: Der Krieg in Südwestafrika 2 Expl., Dross: Zollernoden, Höcker: Der Tyrann der Goldküste, Gizycki: Aufwärts aus eigener Kraft, Rothenstein: Wacousta, Roth: Charakterbilder aus der deutschen Geschichte, Wislicenus: Auf weiter Fahrt Bd. IV, Plieninger: Vom schwarzen Kontinente, Marryat, Seekadett Leichtfuss.

Für den Zeichenunterricht wurden angeschafft: 6 Papp- und Holzschachteln, 2 Glaskrüge, 2 Glasschalen, Hessisches Bauerngeschirr, 2 glasierte Vasen, 1 Muschel (*Strombus gigas*), 1 Schleiereule, 1 Saatkrähe, 1 Sperber, 1 Eichhörnchen, 20 Hintergrundstafeln, 1 Kasten Schmetterlinge, 30 Wassertöpfe.

Für den Gesangchor wurden neu beschafft: Lorenz: 50 Gesänge in 70 Abdrucken, Mendelssohn: Engelterzett in 50 Abdrucken.

Die physikalischen Sammlungen wurden vom Prof. Gerber, die Sammlungen zur Naturbeschreibung vom Prof. Bothge, die Sammlung zur Erdkunde vom Lehrer Wilke verwaltet. Die Lehrerbibliothek leitete Prof. Gerber. Die allgemeine Verwaltung der Schülerbibliothek, die in den einzelnen Klassenbibliotheken von den Ordinarien der Klassen VI—IIb geleitet wurde, lag in der Hand des Zeichenlehrers Behnisch.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Nach dem Regulativ, betreffend die Erhebung des Schulgelds, waren im Berichtsjahre 5 Schüler vom ganzen Schulgelde befreit, während 17 anderen eine Befreiung von

der Hälfte des Schulgeldes gewährt werden konnte. Von den Schülern, die gar kein Schulgeld zahlten, genossen 4 diese Wohltat, weil gleichzeitig mit ihnen 2 ihrer Brüder die Realschule besuchten.

Aus den Mitteln der Josephstiftung erhielten, wie auch früher, 2 Schüler jüdischen Glaubens Unterstützungen bis zur Hälfte des Schulgeldes.

75 Mark wurden auch in diesem Jahre aus den Zinsen des Kleist'schen Legates zur Anschaffung von Büchergeschenken für fleissige und gute Schüler, die im wissenschaftlichen Unterricht, im Zeichnen oder im Turnen sich vor andern auszeichneten, verwendet. Die Verteilung dieser Auszeichnungen fand gleichzeitig mit dem Schulschluss, am 8. April, statt.

Im Namen der Eltern der Schüler und der Schüler sage ich für diese zur Beförderung und Belohnung strebsamer Schüler gewährten Mittel den aufrichtigen Dank der Anstalt.

VII. Mitteilung an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr schliesst mit Mittwoch, dem 8. April, vormittags 10 Uhr. Eine frühere Beurlaubung einzelner Schüler ist nach § 8 der Allgemeinen Schulordnung, auf die hier ausdrücklich hingewiesen wird, von der Entscheidung des Direktors abhängig, bei dem ein Gesuch um Urlaub von dem Vater des Schülers oder dessen Vertreter so zeitig schriftlich einzureichen oder persönlich zu begründen ist, dass auch einer Ablehnung des Gesuches noch Folge gegeben werden kann.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 23. April, vormittags 8 Uhr. Mit diesem Tage tritt die Schule in eine neue Entwicklung, die zu einer Oberrealschule. Ueber die Bedeutung und Unterrichtsziele einer Oberrealschule als einer modernen humanistischen Lehranstalt bringt die diesem Jahresbericht vorgedruckte Abhandlung kurze, das Wesen einer Oberrealschule bezeichnende Mitteilung. Entsprechend den höheren Lehrzielen und erweiterten Berechtigungen der Schule, wird an der neuen Anstalt, die bis Ostern 1911 den Namen einer Oberrealschule in Entwicklung (O. R. i. E.) führen wird, ein höheres Schulgeld, statt 90 Mk. wie bisher, jährlich 130 Mk., erhoben werden, also mit dem Zuschlag von 10 Pf. für die Schülerbibliothek, vierteljährlich pränumerando 32,80 Mk. das Schulgeld für die mit der O. R. i. E. verbundene dreiklassigen Vorschule ist von 72 Mk. jährlich auf 60 Mk. herabgesetzt worden, beträgt also vierteljährlich pränumerando 15 Mk. in allen drei Classen. Nach dreijähriger Entwicklung, infolge deren 1908 die Classe O II, 1909 die Classe U I, 1910 die Classe O I aufgesetzt werden soll, wird dann zu Ostern 1911 die Schule als in ihrem Ausbau vollendete Ober-

realschule, so hoffen wir, die Anerkennung des Staates und damit die einer vollen Oberrealschule zustehenden Berechtigungen erhalten. Die zum Ausbau des Schulgebäudes nötigen baulichen Erweiterungen, nämlich die Anlage eines chemischen Laboratoriums neben einem chemischen Unterrichtsraum und die eines neuen Unterrichtszimmers für die Classe O II ist schon in dem noch laufenden Schuljahre vor Ostern in Angriff genommen und wird bis zum Beginn des neuen Schuljahres beendigt sein. Auch die zur Erweiterung des Lehrerkollegiums vorzunehmenden Wahlen haben bereits stattgefunden, von den beiden notwendigen neuen Oberlehrerstellen ist mit Bestätigung durch das Königl. Prov. Schulkollegium diejenige eines Oberlehrers für die Chemie dem Herrn Dr. Röver, bisherigen Candidaten im Probejahr am hiesigen Königl. Petergröningsgymnasium, die andere eines Oberlehrers für neuere Sprachen Herrn Chr. Hoffmann, bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Realschule zu Dietz a. Lahn in der Pr. Hessen Nassau übertragen worden. Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und eine wohlwollende Unterstützung des neuen Unternehmens durch die hiesige Bürgerschaft gehen wir der Zukunft der neuen, dem Abschluss einer Vollanstalt entgegenschreitenden Lehranstalt mit guten Hoffnungen entgegen.

Die Aufnahme neuer Schüler wird am Mittwoch, dem 22. April, vormittags 9 Uhr im Lehrerzimmer der Anstalt stattfinden. In die VI Classe der Oberrealschule i. E. werden in der Regel nur Knaben aufgenommen, welche das 9. Lebensjahr ganz oder nahezu vollendet haben, und davon ausgehend ist auch für die Aufnahme von Schülern in höhere Classen das ordnungsmässige Lebensalter zu berechnen. Ebenso können in die 3. Classe der Vorschule nur Knaben aufgenommen werden, die das 6. Lebensjahr ganz oder nahezu vollendet haben. Die Aufnahme auswärtiger Schüler ist an die Bedingung geknüpft, dass sie einer zur Überwachung ihrer Führung und ihres Fleisses geeigneten Pension überwiesen werden, für deren Wahl es der Genehmigung des Direktors bedarf. Zur Aufnahme sind einzureichen der standesamtliche Geburtschein, der Taufschein, der Impfschein, bzw. nach Vollendung des 12. Lebensjahres der Wiederimpfschein, ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, oder, wenn der Schüler anderweitig vorbereitet ist, ein Zeugnis über Betragen und Vorbildung. Wer nicht auf Grund des Abgangszeugnisses einer öffentlichen Schule einer besonderen Classe zugewiesen werden kann, hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Von drei Brüdern, welche zu gleicher Zeit eine der Classen der O. R. i. E. besuchen, ist in der Regel der jüngste so lange vom Schulgeld frei, als die drei Brüder gleichzeitig die Anstalt besuchen. Mit Einberechnung dieser Schulgeldebefreiungen kann das Kuratorium der städtischen Höheren Schulen, in Fällen der Bedürftigkeit und Würdigkeit bis zum Gesamtbetrage von 10 % des für die Classen der Hauptschule in Ansatz zu bringenden Schulgeldebetrages von der Zahlung des Schulgeldes befreien.

Es empfiehlt sich, Schüler, welche die künftige Oberrealschule besuchen sollen, ein Jahr lang oder mindestens ein halbes Jahr lang der mit der Schule verbundenen Vorschule zu überweisen, damit dieselben in VI mit den für den dort beginnenden französischen Unterricht vorauszusetzenden und über die Volksschule hinausgehenden Kenntnissen deutscher Grammatik eintreten können. Vielfach werden Schüler, namentlich auswärtige der Anstalt zu spät zugeführt. Der Besuch der O. R. kann aber auch andererseits vollen Erfolg nur dann haben, wenn der betreffende Schüler die Anstalt wenigstens bis zur sogenannten Abschlussprüfung der Realschule, d. h. bis zur Versetzung nach der Classe O II und bis zur Erwerbung des Berechtigungsscheines für den Einjährig-Freiwilligen Heeresdienst besuchen kann. Ist einmal der Entschluss gefasst, dem Knaben eine höhere Schulbildung angedeihen zu lassen, die ihm die Wege zum weiteren Fortkommen ebnet, so muss, wenn die Mittel es irgend erlauben und die Begabung des Schülers ausreichend ist, nachdrücklich darauf gehalten werden, dass der Schüler nun auch einen wirklichen Abschluss erreicht. Jedes Stückwerk ist bei der Jugend-erziehung ein Übel. Verlässt ein Schüler die höhere Schule bereits aus IV oder III, so hat er notwendiger Weise von manchen Lehrgegenständen nur die Anfangsgründe kennen gelernt und ist zu einer abgeschlossenen Bildung nicht gelangt. Wenn ein Schüler ein Mal die Versetzungsreife nicht erreicht und in seinem eigenen Interesse in der niederen Classe zurückbehalten werden muss, so ist ihm darum die Fähigkeit, das Lehrziel der Realschule oder der O. R. zu erreichen, durchaus noch nicht abzusprechen. Es kann in dieser Beziehung vor übereilten Entschlüssen, die für die weiteren Lebensschicksale des Schülers von so einschneidender Bedeutung sind, nicht eindringlich genug gewarnt werden. Die Eltern sollten daher derartige Entschlüsse im Interesse ihrer Söhne nicht ohne vorhergehende eingehende Rücksprache mit dem Direktor fassen. Knaben, welche nicht von vornherein für wissenschaftliche Universitätsstudien bestimmt sind, zumal alle diejenigen, für welche die Berechtigung zum Einjährig-Militärdienst als Endziel ins Auge gefasst ist, und welche einen praktischen Lebensberuf ergreifen sollen, finden heutzutage ihre geeignetste Vorbildung auf der lateinlosen Realschule. Denjenigen, die dann auf die Oberrealschule übergehen und das Abgangszeugnis dieser Schule erreichen, ist damit auch der Weg zu den wissenschaftlichen Studien der Universität mit alleiniger Ausnahme der Theologie und zu allen Studien der gewerblichen Hochschule, und damit der Eintritt in alle sogenannten Höheren Ämter des Staates, auch zu den Höheren Offiziersstellen unter denselben Bedingungen wie den Abiturienten eines Gymnasiums und Realgymnasiums gestattet.

Stargard i. P. m., 19. Februar 1908.

J. Rohleder, Direktor.

